

IGV-Prüfungsordnung

Stand Februar 2019

Inhalt			
1	Allgemeine Bestimmungen für Turnierprüfungen	4	
1.1	Fairness und Verpflichtung gegenüber dem Pferd	4	
1.2	Veranstaltungstermin	4	
1.3	Nennungen	4	
1.4	Freizeitreiterklasse	4	
1.5	Aussiegen	4	
1.6	Gebühren	4	
1.7	Zugelassene Pferde	5	
1.8	Ausrüstung und Ausrüstungskontrollen	5	
1.9	Hufbeschlag und Schutzmaterial	5	
1.10	Zugelassene Reiter	5	
1.11	Richter	5	
1.12	Schiedsgericht	6	
1.13	Haftung	6	
1.14	Bahnen	6	
1.15	Prüfungsdauer	6	
1.16	Prüfungseinteilung und Bewertung	6	
1.17	„Time Out“	7	
1.18	Verfassungs- /Dopingkontrolle	7	
1.19	Gesamtwertung	8	
1.20	IGV-Cup um das Gangpferd des Jahres	8	
1.21	Jugend-Gesamt(jahres)wertung	8	
1.22	Freizeit-Gesamt(jahres)wertung	8	
2	Hinweise und Richtlinien für den Veranstalter	9	
2.1	Kennzeichnung der Ämterträger	9	
2.2	Abreiteplatz	9	
2.3	Arzt, Tierarzt, Hufschmied	9	
2.4	Sprechfunkverbindung	9	
2.5	Rechenstelle	9	
2.6	Zeitplan	9	
2.7	Prüfungseinteilung	10	
2.8	Richtraum	10	
2.9	Siegerehrung	10	
2.10	Ansager	10	
2.11	IGV-Cup-Turniere	10	
2.12	Internationale Deutsche Meisterschaft im Gangreiten (IDMG)	10	
2.13	Rittigkeitsprüfungen	11	
2.14	Trailprüfungen	11	
2.15	Rassespezifische Prüfungen / Zusätzliche Prüfungen	11	
2.16	Musikanlage, Presse, Programmheft	11	
3	Prüfungen	12	
3.1	Töltprüfungen (T)	13	
3.1.1	T1 Sporttölt-Prüfungen (Kat: schwer)	13	
	a) S/F - T1 k Sporttölt-Prüfung für Kleinpferde	13	
	b) S/F - T1 g Sporttölt-Prüfung für Großpferde	13	
3.1.2	T2 Natur-Tölt-Prüfungen	13	
	a) F - T2 Natur-Töltprüfung für Freizeitreiter (Kat: mittel)	13	
	b) S/F – T2 Offene Naturtölt - Prüfung (Kat: schwer)	14	
3.1.3	T3 – Töltprüfungen (Kat: mittel)	14	
	a) F – T3 Freizeitreiter-Töltprüfung	14	
	b) S/F – T3 einfache Töltprüfung	14	
3.1.4	S/F – T4 Ausdauerölt - Prüfung (Kat: schwer)	15	
3.1.5	S/F – T5 Tölt Spezial - Prüfung (Kat: schwer)	15	
3.2	Gangprüfungen (G)	17	
3.2.1	G1 Viergang-Prüfungen (Kat. schwer)	17	
	a) S/F – G1 k Viergang-Prüfung für Kleinpferde	17	
	b) S/F – G1 g Viergang-Prüfung für Großpferde	17	
3.2.2	G2 Mehrgang-Prüfung (Kat: mittel)	17	

a)	F – G2 Mehrgang-Prüfung für Freizeitreiter	17	4.4	Jugendprüfungen C = J(C)	32
b)	S/F – G2 Offene Mehrgang-Prüfung	17	4.4.1	J(C) - FÜ Führzügelprüfung	32
3.2.3	S/F G3 Pleasure Gang-Prüfung (Kat: schwer)	18	4.5	Jugendrittigkeitsprüfungen (J-R)	32
3.3	Rittigkeitsprüfungen für Gangpferde (R)	19	4.5.1	J-R(l) Jugendrittigkeit L (Kat: leicht)	32
3.3.1	F – R(l) Rittigkeit L (Kat: leicht)	19	4.5.2	J-R(m) Jugendrittigkeit M (Kat: mittel)	32
3.3.2	S/F – R(m) Rittigkeit M (Kat: mittel)	20	4.6	Jugendtrailprüfungen (J-Tr)	33
3.3.3	S/F – R(s) Rittigkeit S (Kat: schwer)	21	4.6.1	J-Tr(l) Jugendtrail L (Kat: leicht)	33
3.4	Trailprüfungen (Tr)	23	4.6.2	J-Tr(m) Jugendtrail M (Kat: mittel)	33
3.4.1	F - Tr (l) Trail L (Kat: leicht)	23			
3.4.2	S/F - Tr (m) Trail M (Kat: mittel)	23			
3.4.3	S/F - Tr (s) Trail S (Kat: schwer)	24			
3.5	Spezialprüfungen (SP)	25			
3.5.1	P Präsentations-Prüfungen	25			
a)	S/F – SP P (IZ) Präsentation am langen Zügel (Kat: schwer)	25			
b)	S/F - SP P (aH) Präsentation am Halfter (Kat: leicht)	25			
3.5.2	S/F - SP PD Pleasure-Driving (Kat: schwer)	26			
3.5.3	S/F – SP DS Damensattel-Prüfung (Kat: mittel)	26			
3.5.4	S/F - SP TD Tölttdistanz (Kat: schwer)	27			
3.5.5	S/F - SP SP IGV-Speedpass (Kat: mittel)	27			
3.5.6	S/F - SP FR IGV-Fahnenrennen (Kat: leicht)	28			
3.5.7	S/F – SP DR IGV - Dreigang (Kat: mittel)	28			
4	Jugendklassen	29			
4.1	Allgemeine Bestimmungen	29			
4.2	Jugendprüfungen A = J(A)	30			
4.2.1	J(A) - T Jugendtöltprüfung (Kat: mittel)	30			
4.2.2	J(A) - G Jugendmehrgangprüfung (Kat: mittel)	30			
4.3	Jugendprüfungen B = J(B)	31			
4.3.1	J(B) – T Jugendtöltprüfung (Kat: mittel)	31			
4.3.2	J(B) – G Jugendmehrgangprüfung (Kat: mittel)	31			

1 Allgemeine Bestimmungen für Turnierprüfungen

Die Allgemeinen Bestimmungen sind gültig für alle IGV-Turnierprüfungen und alle IGV-Turniere und werden durch die einzelnen Prüfungsbestimmungen ergänzt.

1.1 Fairness und Verpflichtung gegenüber dem Pferd

Korrektes, faires und kameradschaftliches Verhalten dem Pferd, den Mitbewerbern, dem Veranstalter und den Richtern gegenüber muss für alle Teilnehmer selbstverständlich sein.

Die Reiter und Pferdehalter sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Pferde verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes sowie der ethischen Grundsätze zu beachten, insbesondere

- die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltens- und tierschutzgerecht (bevorzugt in Gruppen- und/oder Robusthaltung) unterzubringen,
- den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen,
- die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d.h. ein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, z.B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren

Als unreiterliches Benehmen ist insbesondere anzusehen:

- Anwendungen nicht pferdegerechter Ausbildungs- und Trainingsmethoden
- Überforderung des Leistungsvermögens eines Pferdes
- unangemessene Bestrafung eines Pferdes
- rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen.

Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.

Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.

Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.

Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter.

Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.

Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.

Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.

1.2 Veranstaltungstermin

Veranstaltungstermin und -ort müssen mit der IGV abgesprochen und möglichst frühzeitig, mindestens jedoch drei Monate zuvor, veröffentlicht werden. Die Ausschreibung bedarf der Genehmigung durch den IGV Sportwart.

1.3 Nennungen

Die Nennung muss auf dem jeweiligen Nennungsformular oder online erfolgen. Sowohl das Pferd als auch der Reiter müssen in das Turnierregister der IGV eingetragen sein. Außer zu den rassespezifischen Prüfungen sind auch Pferde ohne Rassezugehörigkeit zugelassen. Startberechtigt ist nur die Pferd-Reiter-Kombination, die genannt ist. Pro Prüfung darf ein Reiter mit bis zu zwei Pferden starten. Als Ausnahme ist die Zahl der Pferde je Reiter bei den Rittigkeits- und Trailprüfungen frei.

1.4 Freizeitreiterklasse

In den Prüfungen, die nur für Freizeitreiter bestimmt sind, sind Reiter nicht startberechtigt, die innerhalb der letzten 12 Monate direkt oder indirekt Einkünfte durch das Training von Pferden oder den Handel mit Pferde haben; ebenso sind ausgeschlossen alle, auch ehrenamtlich arbeitende, Trainer, Reitlehrer oder Bereiter.

1.5 Aussiegen

In den gekennzeichneten Prüfungen, sind nur Pferd-Reiter-Kombinationen startberechtigt, welche die jeweilige Prüfung noch nicht dreimal gewinnen konnten.

1.6 Gebühren

Das Nenngeld und die Grundgebühr sind bei Nennungsabgabe fällig und verfallen bei Nichtteilnahme. Weitere Gebühren werden durch die jeweilige Ausschreibung geregelt. Die Nennung ist nur gültig mit Zahlungseingang. Bleibt ein Teilnehmer vorsätzlich und nachweislich die Zahlung seiner Gebühren schuldig, so kann auf Antrag des Veranstalters von der Sportleitung eine Turniersperre verhängt werden. Mit Zahlung der ausstehenden Gebühren erlischt die Sperre. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der IGV-Gebührenordnung und ist in der Ausschreibung vermerkt.

1.7 Zugelassene Pferde

Grundsätzlich werden in den IGV-Prüfungen, die in die Gesamtwertungen mit einfließen, Pferde, die selbst Gangpferde sind oder einer Gangpferderasse angehören, zugelassen, wenn sie und ihre Reiter im IGV-Turnierregister eingetragen sind. In Zweifelsfällen entscheidet der Chefrichter. Für alle IGV-Prüfungen gilt ein Mindestalter der Pferde von 4 Jahren mit Ausnahme der Prüfung S/F - SP P (aH) Präsentation am Halfter. Die Pferde müssen gesund und turnierfähig sein. Der durch die Ausschreibung vorgeschriebene Impfschutz sowie der Equidenpass müssen nachweislich vorhanden sein.

1.8 Ausrüstung und Ausrüstungskontrollen

Die Ausrüstung der Pferde in den IGV-Prüfungen ist beliebig, jedoch muss sie pferdegerecht sein. Hilfszügel sind mit Ausnahme der Fahrprüfung nicht erlaubt. Hinweis: Aufziehtrensen gelten als Hilfszügel. Es sind nur solche Zügel erlaubt, die direkt von der Hand des Reiters zu den entsprechenden Stellen des Gebisses oder des gebisslosen Zaumes führen. Ausnahme: ein korrekt verschnalltes Martingal in Kombination mit Gebissen ohne Hebelwirkung ist erlaubt für alle Ovalbahnprüfungen. Die Art und Weise der Ausrüstung kann Einfluss auf die Bewertung haben. Grundsätzlich sollten die Pferde mit möglichst geringen Hilfsmitteln vorgestellt werden. Die Richter sind jederzeit berechtigt Ausrüstungskontrollen durchzuführen. Nach den Prüfungen kann ein Richter das Maul und die Sattellage kontrollieren und die Schutzmaterialien wiegen. Sollten dann Regelverstöße auffallen, kann der Reiter nachträglich disqualifiziert werden. Die Reiter haben jedoch die Möglichkeit zur Selbstkontrolle und können vor der Prüfung die Ausrüstung vom zuständigen Richter kontrollieren lassen. Bei CUP-Turnieren ist auf der Richterbesprechung festzulegen, welche Richter zu welchen Zeiten auf dem Abreiteplatz präsent sind, um Ausrüstungskontrollen durchzuführen. Die Durchführung der Kontrollen ist im Chefbericht zu dokumentieren. Beginnend 24 Stunden vor der ersten Prüfung ist auf dem gesamten Turniergelände beim Reiten nur die laut PO zugelassene Ausrüstung erlaubt.

1.9 Hufbeschlag und Schutzmaterial

Hufbeschlag ist ein Verschleißschutz für die Hufe und soll somit die Natürlichkeit des Ganges nicht wesentlich beeinflussen. Grundsätzlich darf jedes Pferd so beschlagen sein, dass es den nötigen Schutz hat und harmonisch im Gleichgewicht laufen kann.

Erlaubt ist somit ein Beschlag, der den normalen Regeln des Hufbeschlages entspricht. Der Huf muss zum Fesselstand bzw. der Zehenachse passen. Die Hufgröße muss natürlich sein. Die Richter sind berechtigt bei Verdacht der Täuschung das Abnehmen der Hufeisen anzuordnen. Die Kosten trägt der Veranstalter, bei erwiesener Täuschung der Teilnehmer.

Regeln zum Hufbeschlag:

1. Erlaubt sind Hufeisen von bis zu 10mm Stärke und 20mm Breite. Eine Toleranz von 15% ist zulässig. Auf alle Fälle muss die Eisengröße aber zum Huf passen und das Eisen muss dem Huf angepasst sein.
2. Erlaubt sind:
 - Eine Leder- oder Kunststoffplatte (oder Ring)
 - oder eine Leder- oder Kunststoffplatte und Keil
 - oder eine Keilplatte
3. Kunststoffeisen dürfen verwendet werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese aufgeklebt oder genagelt werden.
4. Generell darf der Beschlag nur genagelt oder geklebt sein. Eine Befestigung mit anderen Hilfsmitteln wie Spangen oder Schrauben ist unzulässig.
5. Schutzmaterialien, wie z.B. Glocken, Ballenboots, Gamaschen und andere Materialien sind bis maximal 300 g pro Bein erlaubt.
6. Für barfuß (unbeschlagen) gehende Pferde sind Hufschuhe bis 500 g erlaubt. Eine weitere Verwendung von Schutzmaterialien wie Glocken, Ballenboots oder Garmaschen ist nicht erlaubt.
7. Eine Überschreitung der zulässigen Maße und Gewichte kann unter Berücksichtigung der Gesamtsituation nach Ermessen der Richter zu Punktabzug bis hin zur Disqualifikation des Teilnehmers führen.

1.10 Zugelassene Reiter

Es sind alle Reiter zugelassen. Die Reiter werden gehalten, eine angemessene, korrekte und möglichst rassetypische Turnierkleidung zu tragen. Der Reiter ist verpflichtet seine Startnummer deutlich sichtbar zu tragen und eine farbige Kennzeichnung an beiden Armen zu tragen, die ihm auf dem Abreiteplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind für ihre minderjährigen Kinder, deren Teilnahme an den Prüfungen und deren Ausrüstung verantwortlich. Für alle Reiter bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr gilt Helmpflicht. Ein Richter kann einen Reiter aus der Prüfung verweisen, wenn dieser keine Kontrolle über sein Pferd hat oder andere Teilnehmer gefährdet.

1.11 Richter

Die Benennung der Richter obliegt dem Veranstalter im Einvernehmen mit dem IGV-Sportwart. Die Mindestanzahl der Richter hängt von den Anforderungen an die Richterzahl der Prüfungen ab, zuzüglich einem Richter für die Ausrüstungskontrollen auf allen IGV-Cup Turnieren. Die Richter können in Fällen einer Misshandlung eines Pferdes oder offensichtlichen Regelverstößes je nach Schwere des Verstoßes den Teilnehmer warnen, von der aktuellen Prüfung oder vom restlichen Turnier ausschließen. In Zweifelsfällen entscheidet der Chefrichter.

Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt werden alle Cup-Prüfungen von drei Richtern getrennt gerichtet.

Auf der Internationalen Deutschen Meisterschaft im Gangreiten werden die Fina-
le aller Ovalbahnprüfungen von fünf Richtern getrennt gerichtet. Bei Einsatz von
fünf Richtern werden die jeweils höchste und niedrigste Note gestrichen.

Richter, die auf einem Cup-Turnier selbst an mehr als einer Cup-Prüfung teil-
nehmen, sollten keine Cup-Prüfungen richten.

Vor und nach jeder Veranstaltung muss eine Richterbesprechung durchgeführt
werden. Von der Besprechung muss für den IGV-Sportwart ein Protokoll angefer-
tigt werden. Der Veranstalter sollte bei den Besprechungen anwesend sein.

1.12 Schiedsgericht

Für die Dauer der Veranstaltung wird ein Schiedsgericht mit folgender Zusam-
mensetzung gebildet:

- a) Veranstaltungsleiter
- b) Ein Richtervertreter und der Chefrichter
- c) Zwei volljährige Reitervertreter, die in der Richterbesprechung ausgelost
werden.

Die Teilnehmer des Schiedsgerichtes werden durch Aushang bei Turnierbeginn
bekannt gemacht.

Das Schiedsgericht hat die oberste Entscheidungsgewalt während der Veranstal-
tung und entscheidet über eventuelle Proteste. Proteste können nur von aktiven
Teilnehmern und der Turnierleitung bis zu einer Stunde nach Bekanntgabe der
Ergebnisse bzw. Starterlisten bei der Veranstaltungsleitung gegen Zahlung von
Euro 60,00 (wird bei berechtigtem Protest zurückerstattet) schriftlich eingereicht
werden. Über den Protest darf niemand entscheiden, der durch den Protest di-
rekt betroffen ist. Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit herbeigeführt,
wobei jedes Schiedsgerichtsmitglied ein Votum abgeben muss. Über den Vor-
gang muss ein Protokoll erstellt werden, welches direkt an den IGV-Sportwart
geht.

1.13 Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf eigene Ge-
fahr. Der Veranstalter, die IGV und der Leiter der Veranstaltung schließen jede
Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
haften für ihre Kinder. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.

1.14 Bahnen

Die Prüfungen sollten auf geeigneten Bahnen und Plätzen stattfinden. Es muss
gewährleistet sein, dass die Pferde ihre Gangqualitäten zeigen können. Das
Dressurviereck sollte die Maße 20 x40 m² haben, Abweichungen müssen in der
Turnier-Ausschreibung genannt sein.

1.15 Prüfungsdauer

In den Ovalbahnprüfungen bestimmt ausschließlich der Chefrichter der Prüfung
die Dauer der Aufgabenteile. Unter Beachtung eines zügigen Prüfungsablaufes
und unter Vermeidung der Überforderung der Pferde, muss gewährleistet sein,
dass für alle Beteiligten (Reiter, Richter, Zuschauer) die Prüfung ausreichend
lang ist. Der Chefrichter passt die Prüfungslänge der aktuellen Situation an. Als
Richtwert gilt, dass jede Gangart ca. 1¹/₂ Runden, Schritt ca. 1 Runde gezeigt
werden sollte.

1.16 Prüfungseinteilung und Bewertung

Alle IGV-Prüfungen werden entweder als Kombiprüfung wie ein A-Finale ausge-
tragen oder können in die folgenden eigenständigen Prüfungsabschnitte unter-
teilt:

- Vorentscheidung
- Zwischenfinale
- C-Finale
- B-Finale
- A-Finale ggf. mit Stechen (s.u.)

Bei geringer Beteiligung (acht oder weniger Starter), können zwei Prüfungsab-
schnitte nach Maßgabe des Chefrichters als Kombiprüfung zusammengefasst
werden. Bei großer Beteiligung (über 5 Reiter) wird die Vorentscheidung in meh-
rere Gruppen aufgeteilt. Die Gruppengröße von fünf Teilnehmern darf bei Vor-
entscheidungen, mit Ausnahme der Ausdaueröltprüfung, nicht überschritten
werden. Die Vorentscheidungen der Ovalbahnprüfungen werden auf einer Hand
geritten.

Zur Vorentscheidung kommen alle Teilnehmer einer Gruppe gemeinsam in die
Bahn. Die Gruppenzusammenstellung berücksichtigt die bei der Nennung ge-
nannte Hand. Bei fehlender Angabe wird auf der linken Hand geritten. A-,B-,C-
Finale und Kombiprüfungen werden auf beiden Händen geritten und beginnen
immer auf der linken Hand.

Die Anforderungen erfolgen nach Maßgabe des Chefrichters in den Lektionen
der jeweiligen Prüfung. Wenn nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben richten
die Richter getrennt. Jeder Richter vergibt Einzelnoten von 0-10 mit Zehntelnoten
für jeden Aufgabenteil. Aus den Einzelnoten wird eine Endnote berechnet. Auf-
grund der Endnote wird die Zuordnung zu den Finalen bzw. die Platzierung vor-
genommen. Die Teilnehmer sollten die Möglichkeit haben die Einzelnoten einzu-
sehen.

Je nach Zeitplan wird in der Vorentscheidung ein Abfragen der Endnote oder
eine Bekanntgabe der Ergebnisse am Ende der Prüfung stattfinden.

- A-Finale:** Platz 1-8 der Vorentscheidung oder 1-6 + die zwei Besten des B-Finales
- B-Finale:** Platz 7-14 der Vorentscheidung oder 7-12 + die zwei Besten des C-Finales
- C-Finale:** Platz 13-20 der Vorentscheidung

Ein B-Finale muss ab einer Starterzahl von 30 Startern stattfinden.

Die Durchführung eines C-Finales ist dem Veranstalter freigestellt.

Zulassungsvoraussetzung zu allen A-, B-, C-Finalen ist eine erreichte Vorentscheidungsnote, Die Vorentscheidungsnote ist bei

Prüfungen der Kategorie 1 schwer:	5,0
Prüfungen der Kategorie 2 mittel:	4,5
Prüfungen der Kategorie 3 leicht:	4,0

Zwischenfinale können nach Ermessen des Veranstalters ausgeschrieben werden. Zulassungsvoraussetzungen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben und können erreichte Noten eine Pferd-Reiter-Kombination in einem festgelegten Zeitraums umfassen.

Qualifiziert sich ein Reiter mit zwei Pferden für das gleiche Finale, so kann kein Reiterwechsel durchgeführt werden, es kann jedoch ggf. eines der beiden Pferde in einem tieferen Finale starten (sind z.B. beide Pferde für das A-Finale qualifiziert kann eines im A- und eines im B-Finale geritten werden.)

Streicht ein Teilnehmer seine Teilnahme für ein A-,B- oder C-Finale rückt kein Teilnehmer nach. Der Teilnehmer erhält den letzten Platz des Finales und erhält keine Startberechtigung für ein höheres Finale.

Im A- bzw. B-/C-Finale zeigen die Teilnehmer nach Maßgabe des Chefrichters die jeweiligen Aufgabenteile der betreffenden Prüfung. Jeder Aufgabenteil wird mit Noten von 0-10 mit Zehntelnoten nach seiner Beendigung von den Richtern offen und getrennt bewertet. Zwischen Vorentscheidung und A-B-Finale bzw. C-Finale muss eine für alle Pferde ausreichend große Pause liegen.

Bei Punktgleichheit zu Platz eins findet ein Stechen statt. Das Stechen wird in Form einer Kurzaufgabe auf einer Hand, die die Mehrheit der Teilnehmer des Stechens festlegen bzw. durch Los ermittelt wird, mit anschließender Bewertung auf Platz, gemäß den Regeln der jeweiligen Prüfung durchgeführt. Beim Stechen darf ein Richter jede Platzziffer nur einmal zeigen. Haben zwei Teilnehmer in der Summe der Platznoten das gleiche Resultat, so wird der Teilnehmer höher platziert, der bei zwei Richtern die bessere Bewertung erhalten hat.

Die Richtzettel werden bei Beendigung eines Richtblockes, spätestens am Ende des Turniertages, durch die Richter bei der Meldestelle oder bei der Rechenstelle zur Einsicht für die Teilnehmer abgegeben. Mit Nennung zum Turnier willigen die Teilnehmer ein, dass alle registrierten Reiter derselben Veranstaltung die Originalrichtzettel während und Scans der Richtzettel nach der Veranstaltung digital

einsehen dürfen. Werden Ergebnisse direkt digital erfasst (z.B. Erfassung per Tablet), so werden diese Daten gleich behandelt.

Bei IGV-Sportprüfungen werten die Richter mit Wertnoten von 0-10 mit Zehntelnoten:

Fehler-Bereich	0	Nichterfüllung
	1	Kaum gezeigt
	2	Sehr schlecht
	3	Schlecht
Mittler Bereich	4	Ausreichend (etwas unter Durchschnitt)
	5	Durchschnittlich
	6	Befriedigend (etwas über Durchschnitt)
Guter Bereich	7	Gut
	8	Sehr gut
	9	Ausgezeichnet
	10	Außergewöhnlich gut

Rundungsvorschriften:

Endergebnisse werden auf 1/100 gerundet.

1.17 „Time Out“

Es ist möglich, dass ein Reiter in einer Prüfung eine einmalige, begründete Unterbrechung von bis zu drei Minuten beim Chefrichter beantragt (z.B. wegen Ausrüstungsproblemen). Während des „Time Out“ darf kein Pferd die Bahn verlassen, die Dauer des „Time Out“ wird vom Chefrichter überwacht – eine Stoppuhr muss zur Verfügung stehen. Sind die drei Minuten abgelaufen, muss die Prüfung unverzüglich weitergeführt werden. Sind Reparaturen an der Ausrüstung zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellt, darf der Reiter im Inneren der Bahn oder an einem durch den Chefrichter ausgewiesenen Platz weiter an der Wiederherstellung seiner Ausrüstung arbeiten. Die während dieser Zeit nicht erfüllten Aufgaben werden als „nicht gezeigt“ gewertet. Ist der Teilnehmer wieder bereit, kann er zu jedem Zeitpunkt wieder in die Prüfung einsteigen ohne andere zu behindern. Während des „Time Out“ darf das Pferd nicht beschlagen werden.

1.18 Verfassungs- /Dopingkontrolle

Von jedem Richter kann jederzeit eine Verfassungs- bzw. Dopingkontrolle durchgeführt bzw. veranlasst werden. Die Richter sind berechtigt Pferde aufgrund

schlechter Verfassung oder Verletzung aus der Prüfung oder dem Turnier zu nehmen.

Bei der IDMG werden bei den drei Erstplatzierten der Cup-Wertung sowie bei drei weiteren Teilnehmern, die durch Auslosung bestimmt werden, Dopingkontrollen durchgeführt. Die Bewertung der Dopingprobe erfolgt gemäß den Regeln der FN. Die Kosten der Dopingproben trägt die IGV.

Für die Durchführung, Auswertung und Ahndung der Dopingkontrollen gelten die Bestimmungen der FN-LPO.

1.19 Gesamtwertung

Wenn nicht anders in der Ausschreibung definiert, zählen zur Gesamtwertung für jede Pferd-Reiter-Kombination die **drei höchstplatzierten** Prüfungen.

Die Prüfungen werden hierbei in drei Kategorien unterteilt:

- Kategorie 3: leicht
- Kategorie 2: mittel
- Kategorie 1: schwer

Je nach Platzierung werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte Kat. 1	Punkte Kat. 2	Punkte Kat. 3
1	100	85	75
2	85	75	50
3	75	50	40
4	50	40	30
5	40	30	25
6	30	25	20
7	25	20	15
8	20	15	10
9	15	10	5
10	10	5	
11	5		

Es können nur Teilnehmer platziert werden, die an einem Finale teilgenommen haben, mit Ausnahme der Rittigkeit, der Präsentation am langen Zügel und derjenigen Prüfungen, für die kein Finale vorgesehen ist. Bei Abbruch des Finales wird der Reiter automatisch auf den letzten Platz dieses Finales gesetzt. Disqualifikation führt zur Nichtplatzierung in der entsprechenden Prüfung.

Bei Punktgleichheit gibt es mehrere Gesamtsieger. Die Gesamtwertung wird unterteilt in eine getrennte Wertung für Sport-, Jugend- und Freizeitprüfungen. In diesem Fall zählen alle Cup-Prüfungen für die Sportwertung. Für die Jugendwer-

tung siehe Jugend-Gesamt(jahres)wertung und für die Freizeitwertung Freizeit-Gesamt(jahres)wertung.

1.20 IGV-Cup um das Gangpferd des Jahres

Den IGV-Wanderpreis für das Gangpferd des Jahres erhält der Sieger der IGV-Cup-Wertung. In die Wertung gehen die drei besten Turniere einer Pferd-Reiter-Kombination ein; pro Turnier zählen die drei besten Cup-Prüfungen; sollte die Pferd-Reiter-Kombination an mehr als drei Cupturnieren teilnehmen, werden für den Cup nur die Punkte der drei besten Turniere gewertet.

Die Punkteverteilung erfolgt nach dem IGV-Gesamtwertungsschlüssel; die Punkte der IDMG werden doppelt gewertet, die Punkte für alle anderen Cupturniere einfach. Den Titel „Gangpferd des Jahres“ erhält die Pferd-Reiter-Kombination mit der höchsten Punktzahl. Für den Fall, dass mehrere Pferd-Reiter-Kombinationen gleich viele Punkte errungen haben, gewinnt die Pferd-Reiter-Kombination mit der höchsten Punktzahl auf der IDMG. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, werden mehrere „Gangpferde des Jahres“ ernannt.

Für die Cup-Wertung kommen die im Reglement als Cup-Prüfungen gekennzeichneten Prüfungen in Betracht.

Das Cupjahr beginnt am Montag nach der IDMG und endet mit der letzten Prüfung der IDMG im darauffolgenden Jahr.

Über den Zwischenstand des IGV-Cups informiert die IGV durch ihre Internetseite www.igv-online.de.

1.21 Jugend-Gesamt(jahres)wertung

Analog zum IGV-Cup gibt es eine Jugend-Gesamtjahreswertung für Jugend A und Jugend B. Die Jugend-Gesamtjahreswertung setzt sich aus den drei besten Prüfungen auf drei Turnieren zusammen, wobei die Punkte der IDMG doppelt gewertet werden. Hierzu zählen die IGV-CUP-Turniere und ggf. weitere Turniere nach Genehmigung durch den Sportwart. In die Wertung gehen folgende Prüfungen der jeweiligen Jugendklassen ein:

1. Tölt (jeweilige Jugendprüfung)
2. Mehrgang (jeweilige Jugendprüfung)
3. Trail (jeweilige Jugendprüfung)
4. Rittigkeit (jeweilige Jugendprüfung)
5. Rasseprüfung (maximal eine Rasseprüfung)

Der Turniersieger der Gesamtwertung der IDMG ist Deutscher Meister der Jugend A bzw. Jugend B.

1.22 Freizeit-Gesamt(jahres)wertung

Analog zum IGV-Cup gibt es eine Freizeit-Gesamtjahreswertung. Diese setzt sich aus den drei besten Prüfungen auf drei Turnieren zusammen, wobei die

Punkte der IDMG doppelt gewertet werden. Hierzu zählen die IGV-CUP-Turniere und ggf. weitere Turniere nach Genehmigung durch den Sportwart.

In die Freizeitwertung gehen sowohl die als reine Freizeitprüfungen (FR) ausgedruckten Prüfungen, als auch die Rasseprüfungen (RA), und alle weiteren Prüfungen (WP: offene, Nicht-Cup-Prüfungen) ein. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:

1. FR + FR + FR
2. FR + FR + RA
3. FR + FR + WP
4. FR + WP + WP
5. FR + RA + WP
6. WP + WP + WP
7. WP + WP + RA

Diese Kombinationen gelten für alle Freizeitgesamtwertungen und die Jahresgesamtwertung.

Der Turniersieger der Gesamtwertung der IDMG ist Deutscher Meister der Freizeitreiter.

2 Hinweise und Richtlinien für den Veranstalter

2.1 Kennzeichnung der Ämterträger

Der Veranstalter gibt allen Ämterträgern für die gesamte Veranstaltung Namensschilder, auf denen auch das Amt erkennbar sein muss. Diese Namensschilder müssen gut sichtbar getragen werden.

2.2 Abreiteplatz

Auf dem Abreiteplatz sollte ein Richter zumindest stichprobenartig Ausrüstungskontrollen gemäß 1.8 durchführen. Des Weiteren sollte ein Ordner für den reibungslosen Ablauf und das zügige und gefahrlose Ein- und Ausreiten auf die Turnierbahnen Sorge tragen. Auf dem Abreiteplatz muss der aktuelle Stand in Bezug auf Starterlisten und Einhaltung des Zeitplans abgefragt werden können. Die Teilnehmer erhalten auf dem Abreiteplatz farbige Armbinden.

2.3 Arzt, Tierarzt, Hufschmied

Es gelten die Bestimmungen der LPO, Abschnitt A VI, §40

2.4 Sprechfunkverbindung

Der Veranstalter sollte dem Ordner auf dem Abreiteplatz, dem Chefrichter, dem Ansager sowie der Rechenstelle Funkgeräte zur Verfügung stellen.

2.5 Rechenstelle

Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass er eine Rechenstelle hat, die gemäß IGV-Reglement die Auswertungen der Prüfungen sowie der Gesamtwertungen vornimmt. Zu diesem Zwecke stellt die IGV ihren Turnierveranstaltern die entsprechende Software kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich zum eigentlichen Programm erhält der Veranstalter eine Kopie des Datenstamms, der Pferde und Reiter beinhaltet, die bereits auf IGV-Turnieren gestartet sind. Dieser Datenstamm muss nach abgeschlossenem Turnier zurückgesendet werden. Der Veranstalter hat kein Recht die Daten für Nutzungen außerhalb seines Turniers zu speichern oder zu verwenden.

2.6 Zeitplan

Bei der Erstellung des Zeitplanes sollen für die Prüfungen und den Bahndienst folgende Zeiten berücksichtigt werden:

Vorentscheidungen Töltprüfungen:

1 Gruppe	ca. 15 Minuten	neu	ca. 10 Minuten
2 Gruppen	ca. 25 Minuten		ca. 15 Minuten
3 Gruppen	ca. 35 Minuten		ca. 20 Minuten
4 Gruppen	ca. 45 Minuten		ca. 25 Minuten

Vorentscheidungen Viergang- bzw. Mehrgangprüfungen:

1 Gruppe	ca. 25 Minuten	ca 15 Minuten
2 Gruppen	ca. 40 Minuten	ca 25 Minuten

C-Finale ca. 20-30 Minuten mit Siegerehrung

B-Finale ca. 20-30 Minuten mit Siegerehrung

A-Finale ca. 20-30 Minuten mit Siegerehrung

2.7 Prüfungseinteilung

Es ist darauf zu achten, dass der Chefrichter durch seine Helfer (vgl.2.4) auch in Kontakt mit dem Ansager steht, um die Möglichkeit zu haben, Pausen, Verteilen auf der Bahn, neue Aufgabenteile und Hinweise bekannt zu geben.

2.8 Richtraum

Im Richtraum (z.B. Ovalbahninnenraum) dürfen sich nur Richter, autorisierte Richterschreiber, Ansager, Rechenstelle und Richterverpflegungsdienst aufhalten. Fotografen benötigen die Erlaubnis des Chefrichters.

2.9 Siegerehrung

Die Siegerehrung sollte in einem festlichen Rahmen stattfinden. Alle Teilnehmer des Finales sammeln sich an einem geeigneten Platz abseits des Publikums. Von hinten beginnend werden die Teilnehmer einzeln aufgerufen. Kurzvorstellung der Pferde, Aufstellung zur Ehrung vor dem Publikum. Alle Teilnehmer sollten eine Schleife erhalten. Alle Teilnehmer der B- und C-Finale erhalten eine Schleife mit Ausnahme der Aufsteiger für das nächsthöhere Finale.

2.10 Ansager

Der Ansager moderiert die Veranstaltung ohne die Leistungen einzelner Teilnehmer während der Prüfungen zu kommentieren.

2.11 IGV-Cup-Turniere

Der Antrag auf Ausrichtung eines Cupturniers muss bis zur Jahreshauptversammlung an den Sportwart der IGV gestellt werden. Die Ankündigung für die Cupturniere der nächsten Cupsaison sollte bis zur IDMG der laufenden Cupsaison an den Sportwart der IGV erfolgen. Es müssen alle Cup-Prüfungen ausgeschrieben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet für jeden Start in einer IGV-Prüfung 1€ in den Turnier-Fond zu zahlen. Die Ausschreibung muss in Abstimmung mit der IGV-Sportleitung verfasst und im IGV-Terminplan veröffentlicht werden; die IGV-Cup-relevanten Prüfungen müssen in der Ausschreibung und im Programmheft gekennzeichnet werden.

Die IGV übernimmt die PR-Arbeit, die Organisation und Verwaltung des IGV-Cups und finanziert mit dem Turnier-Fond z.B. Richterfortbildungen.

Auf einem IGV Cupturnier können wahlweise alle Prüfungen, die zur CUP Wertung (Sport), sowie den Gesamtjahreswertungen Jugend A/B und Freizeit zählen oder Prüfungskombinationen ausgeschrieben werden.

Folgende Kombinationen sind auf einem CUP Turnier möglich:

- 1.) Sport: Alle CUP-Prüfungen
- 2.) Jugend: Alle Jugendprüfungen sowie Rasseprüfungen nach Wahl
- 3.) Freizeit: Alle Freizeitprüfungen sowie weitere offenen Prüfungen und Rasseprüfungen nach Wahl

Aus diesen drei Blöcken können einzelne oder Kombinationen oder alle drei Blöcke ausgeschrieben werden und werden für die CUP-Wertung bzw. die Gesamtjahreswertungen angerechnet.

2.12 Internationale Deutsche Meisterschaft im Gangreiten (IDMG)

Bewerbung :

Die Bewerbungen seitens der Veranstalter erfolgt an die Geschäftsstelle der IGV bis zwei Monate vor der Jahreshauptversammlung.

Es folgt eine Ortsbesichtigung bei den Bewerbern. Anhand einer Checkliste wird die Eignung der Anlagen des Bewerbers überprüft und verglichen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

Auf der Gangpferdmeisterschaft sollten alle CUP-Prüfungen, alle Jugendprüfungen, alle Freizeitprüfungen und die Mehrzahl der weiteren offenen Prüfungen ausgeschrieben werden. In den IGV-Cup Prüfungen sowie für die Sieger der:

- Gesamtwertung Jugend A
- Gesamtwertung Jugend B
- Gesamtwertung Freizeit

werden Meistertitel vergeben. In den anderen Prüfungen werden nur die Sieger ermittelt. Nach- und Umnennungen sind nur bis eine Stunde vor Turnierbeginn möglich. Der Turnierbeginn sollte spätestens 3 Tage vor dem Turnier in der Regel mit dem vorläufigen Zeitplan bekannt gegeben werden. Der Turnierbeginn muss nicht dem Beginn der ersten Prüfung entsprechen.

2.13 Rittigkeitsprüfungen

Die Prüfungen müssen auf einem Platz stattfinden, der für die Ausführung von Dressuraufgaben geeignet ist. Abweichungen von der Platzgröße 20 x 40 m² müssen in der Turnierausschreibung genannt werden. Nachgenannte Reiter starten am Anfang. Die Richter kündigen durch Läuten der Glocke den Beginn der Prüfung an. Der Reiter muss daraufhin innerhalb von 30 Sekunden mit seiner Rittigkeitsprüfung starten. Der Start der Prüfung beginnt mit dem Gruß. Der Veranstalter ist zuständig für das Vorhandensein der Glocke.

2.14 Trailprüfungen

Begehung und Erklärung des Trailparcours sollten im Zeitplan aufgenommen werden. Nachgenannte Reiter starten am Anfang.

2.15 Rassespezifische Prüfungen / Zusätzliche Prüfungen

Der Veranstalter kann nach Rücksprache mit der Sportleitung zusätzliche Prüfungen, die nicht in der Prüfungsordnung stehen, anbieten. Dazu gehören Rasseprüfungen, HorseManShip-Prüfungen, Gaited Working Equitation oder z.B. auch Springprüfungen, Distanzfahren, Geländeprüfungen, etc. Das jeweilige Reglement sollte in der Turnierausschreibung genannt sein.

Jeweils eine Rasseprüfung pro Rasse kann in der Ausschreibung der Kategorie 1 schwer (Kat.schwer) zugeordnet werden (MP: Masterprüfung) Alle weiteren Rasseprüfungen werden der Kategorie 2 (mittel) zugeordnet und entsprechend in den Gesamtwertungen Freizeit und Jugend eingerechnet

HorseManShip-Prüfungen können in den Kategorien leicht, mittel und schwer ausgeschrieben und entsprechend in die Gesamtwertung eingerechnet werden.

2.16 Musikanlage, Presse, Programmheft

Musikanlage: Der Veranstalter muss gewährleisten, dass CD's während der Prüfungen abgespielt werden können.

Presse:

Nicht zuletzt im eigenen Interesse des Veranstalters sollte die Presse vor, während und nach dem Turnier mit Informationen intensiv betreut werden. Es empfiehlt sich im Vorfeld der Veranstaltungen mit dem/der Pressewart in Kontakt zu treten.

Programmheft:

Die Rassebezeichnungen der Pferde sollten als Kürzel im Programmheft aufgenommen werden (AR, AEG, ASH, ISL, MF, MM, PIA, PF, PP, PPb, TI, TK, TT, TW, ...).

AR	= Arravani
AEG	= Aegidienberger
ASH	= American Saddlebred
ISL	= Isländer
MF	= Missouri Foxtrotter
MM	= Mangalarga Marchador
PIA	= Paso IberoAmericano
PF	= Paso Fino
PP	= Paso Peruano
PPb	= Paso Partbred
TI	= Töltiberer
TK	= Töltkreuzung
TT	= Töltende Traber
TW	=Tennessee Walker
RMH	= Rocky Montain Horses
KSH	= Kentucky Saddle Horse

3 Prüfungen

Allgemeiner Hinweis:

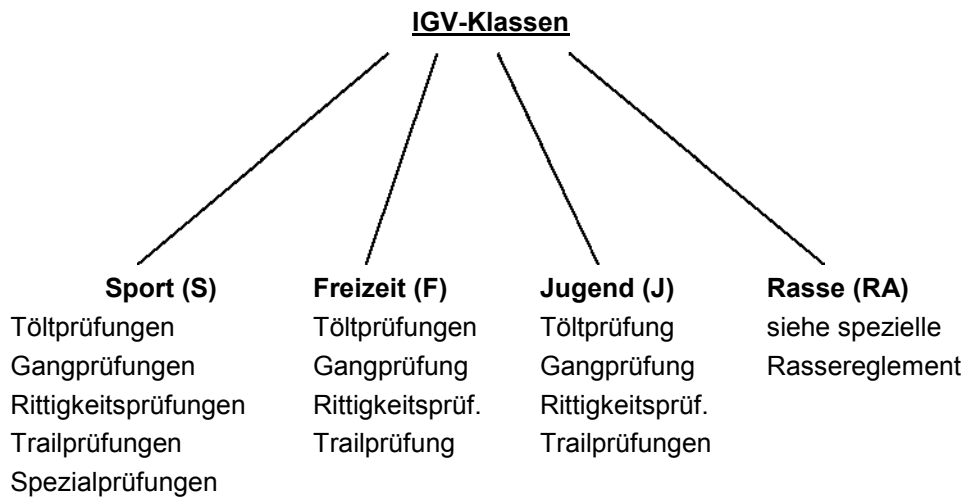
Tölt ist ein isochroner Viertakt, die Fuß- und Phasenfolge ist bei allen Viertakt-Gangarten der Gangpferde gleich.

Im Folgenden wird der Begriff Tölt als Platzhalter für die verschiedenen rassety-pischen isochrone Viertaktgänge verwendet. Z.B.: beim Paso Peruano für den Paso Llano.

Rassety-pische Gänge sind Viertaktvarianten, die nicht isochron sind und im je-weiligen Rassereglement dargestellt sind.

Walk gilt als rassety-pischer Gang und nicht als Tölt.

Es gibt vier verschiedene Klassen, zwischen denen die Reiter (unter Berücksichtigung von 1.4 bzw. 1.5) wählen können. Die in den vier Klassen an-gebotenen Prüfungen sind dem folgenden Schema zu entnehmen.



Als **offene Prüfungen (WP)** werden alle Prüfungen bezeichnet, die weder CUP-Prüfungen noch Freizeit- oder Jugendprüfungen sind und die sowohl von Sport-reitern als auch Freizeitreitern und Jugendlichen genannt werden dürfen, Sie sind für alle Pferderassen offen.

Im Folgenden sind die aufgeführten Prüfungen jeweils mit verschiedenen Buch-staben und Ziffern gekennzeichnet:

- T = Töltprüfungen (Sporttölt T1, Natur-Töltprüfung T2, Ausdauerölt T4,)
- G = Gangprüfungen (Viergang G1, Mehrgang G2)
- Tr = Trailprüfungen leicht (l), mittel (m), schwer (s)
- R = Rittigkeitsprüfungen leicht (l), mittel (m), schwer (s)
- SP = Spezialprüfungen (Pleasure Driving, Präsentation, Damensattel, etc)

Des Weiteren werden die Prüfungen Sporttölt und Viergang für Großpferde mit (g) und Kleinpferde mit (k) bezeichnet.

- Pferde sind bis zu einem Stockmaß von 144 cm in der Kleinpferdeklasse obligat.
- Pferde ab einem Stockmaß von 149 cm sind in der Großpferdeklasse ob-ligat.
- Pferde mit einem Stockmaß zwischen 145 und 148 cm können nach frei-er Entscheidung des Reiters für die Turniersaison in der Klein- oder Großpferdeklasse genannt werden.

Zusätzlich steht vor dem Buchstaben, der die Art der Prüfung kennzeichnet, noch ein Buchstabe für die jeweilige Klasse, deren Reiter für diese Prüfungen zuge-lassen sind.

Beispiel:

S/F – G1k = zugelassen: Sportreiter (**S**) und Freizeitreiter (**F**) Viergang (**G1**) für Kleinpferde (**k**)

3.1 Töltprüfungen (T)

3.1.1 T1 Sporttölt-Prüfungen (Kat: schwer)

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüfung zu einer Klasse zusammengefasst werden. Für die Gesamtwertung erfolgt dann eine getrennte Wertung.

a) S/F - T1 k Sporttölt-Prüfung für Kleinpferde

<148 cm		IGV-CUP	Offen	
---------	--	---------	-------	--

b) S/F - T1 g Sporttölt-Prüfung für Großpferde

	>144 cm	IGV-CUP	Offen	
--	---------	---------	-------	--

Allgemeiner Hinweis:

Die Pferde, die in einer dieser beiden Klassen starten, müssen über deutliche Tempomöglichkeiten, Bewegung und Ausdruck verfügen, dabei muss die Vorführung harmonisch sein.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den drei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- Langsames Tempo Tölt
- Schnelles Tempo Tölt an der langen Seite, langsames Tempo Tölt an der kurzen Seite;
- Schnelles Tempo Tölt

Zwischenfinale:

Einzelaufgabe, Vorstellen des Pferdes in einer frei gewählten Reihenfolge der drei Aufgabenteile. Ein Handwechsel ist erlaubt.

Jeder Aufgabenteil wird eine Runde gezeigt, Beginn und Ende der Runde ist die Mitte der kurzen Seite. Die Prüfung beginnt und endet durch Gruß. Nach der Beendigung der Prüfung ist bis zur Mitte der nächsten langen Seite zum Schritt durchzuparieren.

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- Langsames Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Schnelles Tempo Tölt an der langen Seite, langsames Tempo Tölt an der kurzen Seite; auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Schnelles Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Präsentation, Ausdruck, Bewegung, Leistungsvermögen

3.1.2 T2 Natur-Tölt-Prüfungen

Bei dieser Prüfung soll der Typ des leichtrittigen Tölters im Vordergrund stehen. Die Anforderungen sind nicht niedriger oder leichter als in der Sporttöltprüfung, sondern anders, ebenso die Richtschwerpunkte.

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt, eine Pferd-Reiter Kombination darf nur in einer der Klassen starten.

a) F - T2 Natur-Töltprüfung für Freizeitreiter (Kat: mittel)

	Freizeitkl.	Aussiegen
--	-------------	-----------

Zugelassene Pferde und Reiter:

In dieser Prüfung sind nur Freizeitreiter startberechtigt (s. 1.4) die in dieser Klasse noch nicht ausgesiegt haben (s. 1.5) und nicht mit demselben Pferd in den Prüfungen S/F - T1 und S/F - T5 startet.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- Beliebiges Tempo Tölt
- Tölt am hingeebenen Zügel an den langen Seiten (einhändige Zügel-führung bei völliger Aufgabe der Verbindung zum Pferdekopf) an den langen Seiten

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- a) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe.
- b) Tölt am hingeebenen Zügel an den langen Seiten auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe.

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt und Taktsicherheit, Harmonie, Gleichgewicht, Weichheit, Leichtigkeit, Präsentation

b) S/F – T2 Offene Naturtölt - Prüfung (Kat: schwer)

	IGV-CUP	Offen	
--	---------	-------	--

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Beliebiges Tempo Tölt
- b) Tölt am hingeebenen Zügel (einhändige Zügführung bei völliger Aufgabe der Verbindung zum Pferdekopf)

Zwischenfinale:

Einzelaufgabe, Vorstellen des Pferdes in einer frei gewählten Reihenfolge der zwei Aufgabenteile. Ein Handwechsel ist erlaubt.

Jeder Aufgabenteil wird eine Runde gezeigt, Beginn und Ende der Runde ist die Mitte der kurzen Seite. Die Prüfung beginnt und endet durch Gruß. Nach der Beendigung der Prüfung ist bis zur Mitte der nächsten langen Seite zum Schritt durchzuparieren.

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- a) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe.
- b) Tölt am hingeebenen Zügel auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe.

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt und Taktsicherheit, Harmonie, Gleichgewicht, Weichheit, Leichtigkeit, Präsentation

3.1.3 T3 – Töltprüfungen (Kat: mittel)

Die Töltprüfungen T3 unterteilen sich in die Freizeitreiter-Töltprüfung und in die offene, einfache Töltprüfung. Beide Prüfungen sind vom Ablauf identisch. Eine Pferd-Reiter-Kombination darf nur in einer der beiden Klassen starten.

a) F – T3 Freizeitreiter-Töltprüfung

		Freizeitkl.	Aussiegen
--	--	-------------	-----------

Zugelassene Pferde und Reiter:

In dieser Klasse sind nur Freizeitreiter startberechtigt (s. 1.4) die in dieser Prüfung noch nicht ausgesiegt haben (s. 1.5) und nicht mit demselben Pferd in den Prüfungen **S/F - T1, S/F - T2 und S/F - T5** startet.

b) S/F – T3 einfache Töltprüfung

	Offen	
--	-------	--

Allgemeine Hinweise:

Diese Prüfung bildet vom Schwierigkeitsgrad den Einstieg in die offenen Prüfungen und ist für (junge) Pferde konzipiert, die in den Prüfungen S/F-T1 und / oder S/F-T5 noch nicht gezeigt werden können.

Zugelassene Pferde und Reiter:

In dieser Prüfung sind alle Pferd-Reiter-Kombinationen zugelassen, die nicht in den Prüfungen **S/F - T1 und S/F - T5** starten.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Langsames Tempo Tölt
- b) Beliebiges Tempo Tölt

A-/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- a) Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Präsentation

3.1.4 S/F – T4 Ausdauerölt - Prüfung (Kat: schwer)

	IGV-CUP	Offen	
--	---------	-------	--

Allgemeine Hinweise:

Die Pferde, die in dieser Prüfung starten müssen über die gesamte Prüfung über gleichmäßigen Takt, Bewegung und Ausdruck verfügen. Der gleichmäßige gute Takt, sowie die harmonische Präsentation stehen hierbei im Vordergrund. Schnelles Tempo ist unerwünscht. Ein Zulegen im Tempo in den letzten Minuten wird negativ bewertet.

Gruppengröße:

Der Chefrichter entscheidet über die evtl. Gruppeneinteilung in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und örtlichen Gegebenheiten. Soweit möglich sollten alle Teilnehmer in einer Gruppe starten. Die maximale Gruppengröße beträgt 29 Teilnehmer.

Auch wenn aufgrund der hohen Teilnehmerzahl eine Aufteilung in zwei oder mehr Gruppen erfolgen muss, wird kein Finale durchgeführt. Die Platzierung erfolgt gemäß der Endnote.

Anforderungen:

Die Prüfung dauert 20 Minuten und beginnt auf der linken Hand. Verlangt wird langsames bis mittleres Tempo Tölt oder rassetypischer Gang. Ein Handwechsel erfolgt nach Maßgabe des Chefrichters. Die jeweils langsamen Reiter müssen außen reiten, die schnelleren dürfen innen überholen.

Bewertung:

Die zu zeigende Endnote setzt sich aus zwei Einzelnoten zusammen: 50% Takt und 50% Präsenz.

3.1.5 S/F – T5 Tölt Spezial - Prüfung (Kat: schwer)

	IGV-CUP	Offen	
--	---------	-------	--

Allgemeine Hinweise:

In dieser Prüfung wird nicht das Material des Pferdes bewertet, sondern die Qualität der Präsentation unter Berücksichtigung der unter „Bewertung“ aufgeführten Kriterien. Ein taktklarer Viertakt ist jedoch in jedem Fall Voraussetzung. Das langsame Tempo ist mit gleichmäßigem Takt zu reiten, deutliche Schwankungen in Takt (Frequenz) und Tempo während der laufenden Aufgabe führen zu Punktabzug. Grundlage der Bewertung sind die Kriterien der Skala der Ausbildung (FN).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Eingeritten wird auf der linken Hand im langsamen Tempo Tölt. Das Einreiten zählt bereits zum ersten Aufgabenteil „langsames Tempo“.

Im Aufgabenteil „Tempo verstärken“ soll ein deutlicher Tempounterschied gezeigt werden. Dabei ist starkes Tempo keine Voraussetzung. Das Tempo verstärken wird an den langen Seiten gezeigt.

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Langsames Tempo Tölt
- b) Tempo verstärken im Tölt

Zwischenfinale:

Einzelaufgabe, Vorstellen des Pferdes in der vorgegebenen Reihenfolge der zwei Aufgabenteile. Ein Handwechsel zwischen den Aufgabenteilen ist erlaubt.

Jeder Aufgabenteil wird eine Runde gezeigt, Beginn und Ende der Runde ist die Mitte der ersten kurzen Seite. Die Prüfung beginnt bei Einritt und endet durch Gruß. Nach der Beendigung der Prüfung ist bis zur Mitte der nächsten langen Seite zum Schritt durchzuparieren.

A-/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- a) Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Tempo verstärken im Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Bewertet werden die Aufgaben insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

- Takt (klarer Viertakt)
- Geraderichtung und Formgebung
- Harmonie der Vorstellung (Losgelassenheit des Pferdes, Sitz und Hilfen des Reiters)
- Versammlungsfähigkeit

Tempoverstärkungen zusätzlich:

- Zügiges, flüssiges Zulegen unter deutlicher Zunahme der Schubkraft bei energisch vortretendem Hinterbein und zunehmendem Raumgriff der Vorhand
- Gleichmäßiges, harmonisches Zurücknehmen, bei möglichst unsichtbarer Hilfegebung
- Leichter, harmonischer Übergang von vermehrter Schubkraftentwicklung im Zutreten zu vermehrter Tragkraftentwicklung bei federnd tragender Hinterhand und zunehmender Kadenz der Vorhand beim Zurücknehmen

3.2 Gangprüfungen (G)

3.2.1 G1 Viergang-Prüfungen (Kat. schwer)

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüfung zu einer Klasse zusammengefasst werden. Für die Gesamtwertung erfolgt dann eine getrennte Wertung.

a) S/F – G1 k Viergang-Prüfung für Kleinpferde

<148 cm		IGV-CUP	Offen	
---------	--	---------	-------	--

b) S/F – G1 g Viergang-Prüfung für Großpferde

	>144 cm	IGV-CUP	Offen	
--	---------	---------	-------	--

Allgemeiner Hinweis :

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit Tempovariationen zu zeigen.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den vier Aufgabenteilen auf einer Hand.

- langsames bis mittleres Tempo Trab
- langsames bis mittleres Tempo Tölt
- Schritt
- Langsames bis mittleres Tempo Galopp

Zwischenfinale:

Einzelaufgabe, Vorstellen des Pferdes in einer frei gewählten Reihenfolge der vier Aufgabenteile. Ein Handwechsel ist erlaubt.

Jeder Aufgabenteil wird eine Runde gezeigt, Schritt ½ Runde. Beginn und Ende der Runde ist die Mitte der kurzen Seite. Die Prüfung beginnt und endet durch Gruß. Nach der Beendigung der Prüfung ist bis zur Mitte der nächsten langen Seite zum Schritt durchzuparieren.

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- langsames bis mittleres Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Präsentation, Ausdruck, Bewegung, Leistungsvermögen

3.2.2 G2 Mehrgang-Prüfungen (Kat: mittel)

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Beide Prüfungen sind vom Ablauf identisch. Eine Pferd-Reiter-Kombination darf nur in einer der beiden Klassen starten.

a) F – G2 Mehrgang-Prüfung für Freizeitreiter

	Freizeitkl.	Aussiegen
--	-------------	-----------

Zugelassene Pferde und Reiter:

In dieser Prüfung sind nur Freizeitreiter startberechtigt (s.1.4) die in dieser Klasse noch nicht ausgesiegt haben (s. 1.5) und nicht in der gleichen Pferd-Reiter-Kombination in der Prüfung S/F - G1 starten

b) S/F – G2 Offene Mehrgang-Prüfung

	Offen	
--	-------	--

Zugelassene Pferde und Reiter:

In dieser Prüfung sind keine Pferde zugelassen, die der Prüfung S/F – G1 starten.

Streichnote / Verhalten beim Auslassen eines Aufgabenteils:

Entscheidet sich ein Reiter dafür, einen Aufgabenteil auszulassen, so muss er sich so verhalten, dass kein anderer Teilnehmer dadurch behindert wird. Der Ansager sollte diese Reiter auffordern, an der Innenkante der Bahn im Schritt weiterzureiten. Für die Bewertung zählt der Aufgabenteil a), sowie die zwei besten Aufgabenteile aus b), c), d).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) beliebiges Tempo Tölt
- b) Schritt
- c) langsames bis mittleres Tempo Trab
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- a) Beliebige Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- c) langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Präsentation, Ausdruck, Bewegung, Leistungsbereitschaft

3.2.3 S/F - G3 Pleasure Gang-Prüfung (Kat: schwer)

IGV-CUP	Offen
---------	-------

Allgemeine Hinweise:

Das Pferd soll den für seine Rasse typischen Gang zeigen. Die einmal gewählte Gangvariante muss während der gesamten Prüfung beibehalten werden. Dies ist eine Prüfung, die weniger spektakulären, jedoch sehr leichttrittigen und bequemen Pferden eine Wettbewerbsmöglichkeit bietet. Der Reitstil in dieser Prüfung muss deutlich Leichtigkeit und Entspanntheit vermitteln. Es wird ausschließlich am losen Zügel bei einhändiger Zügführung geritten.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Rassetypischer Gang, langsames Tempo,
- b) Galopp, langsames Tempo (Vierschlag erlaubt)

Ggfs. nach Maßgabe des Chefrichters:

- c) Aufstellen der Pferde auf der angegebenen Linie mit ein bis zwei Pferdelängen Zwischenraum. Stillstehen der Pferde. Rückwärtsrichten nach Maßgabe der Richter.

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den zwei Aufgabenteilen,

- a) Rassetypischer Gang, langsames Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Galopp, langsames Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Ggfs. nach Maßgabe des Chefrichters:

- c) Aufstellen der Pferde auf der angegebenen Linie mit ein bis zwei Pferdelängen Zwischenraum. Stillstehen der Pferde. Rückwärtsrichten nach Maßgabe der Richter.

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Taktsicherheit, Harmonie, Leichtigkeit, Gehorsam, Gelassenheit und Entspanntheit

3.3 Rittigkeitsprüfungen für Gangpferde (R)

Zugelassene Reiter und Pferde:

Eine Pferd-Reiter-Kombination darf auf einem Turnier nur in einer Rittigkeitsprüfung starten.

Allgemeine Hinweise:

Die Rittigkeitsprüfungen werden einzeln geritten. Es wird nicht vorrangig das Material des Pferdes bewertet, sondern besonderer Wert wird auf Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Stil, Sitz und Einwirkung gelegt. Die Ausführung der Aufgaben der klassischen Dressur wird gemäß den Richtlinien für Reiten und Fahren (Band 1 & 2) der deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) gefordert.

Die Richter sitzen bei C und kündigen mit dem Läuten der Glocke den Beginn der Prüfung an. Der Reiter muss daraufhin innerhalb von 30 Sekunden mit seiner Rittigkeit starten. Der Start der Prüfung beginnt mit dem Gruß.

Der Veranstalter ist zuständig für das Vorhandensein der Glocke.

3.3.1 F – R(I) Rittigkeit L (Kat: leicht)

	Freizeitkl.	Aussiegen
--	-------------	-----------

Zugelassene Reiter/Pferde:

In dieser Prüfung sind nur Freizeitreiter startberechtigt (s. 1.4) die diese Prüfung und die Prüfung S/F – R (m) noch nicht ausgesiegt haben (s. 1.5)

Allgemeine Hinweise:

Die Aufgabe kann von einem Helfer vorgelesen werden.

Die einmal gewählte Gangart (Tölt, Rassetypischer Gang oder Trab) muß für die ganze Prüfung beibehalten werden.

Richter:

Die Prüfung wird von zwei Richtern gemeinsam gerichtet. Die Lektionen 1 - 9 sowie der Gesamteindruck werden mit Punkten von 0-10 mit Zehntel Zwischennoten beurteilt.

Richtschwerpunkte:

Gehorsam, Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Durchlässigkeit,

Rittigkeit L:

Nr.	Bahnpunkte	Aufgabe
1	A-X	Einreiten im Mittelschritt auf der rechten Hand, im Mittelpunkt halten, Gruß
2	X-C-M	Im Mittelschritt anreiten, auf die rechte Hand gehen. Am ersten Wechsellpunkt der langen Seite im Arbeitstempo Tölt, Rassetypischer Gang oder Trab anreiten, 1/2 mal herum
3	K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln
4	C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten, 1 1/2 mal herum
5	X	Aus dem Zirkel wechseln
6	X-A K-E-H	Mitte der kurzen Seite ganze Bahn, Mittelschritt. An der nächsten langen Seite eine doppelte Schlangenlinie
7	B	Mitte der nächsten langen Seite eine Volte 6m
8	A	Mitte der kurzen Seite Arbeitstempo Tölt, Rassetypischer Gang oder Trab, 1mal herum
9	A-X	Auf die Mittellinie gehen, bei X halten, Gruß

3.3.2 S/F – R(m) Rittigkeit M (Kat: mittel)

	Offen		Aussiegen
--	-------	--	-----------

Zugelassene Reiter und Pferde:

In dieser Prüfung sind nur Pferd-Reiter-Kombinationen startberechtigt, die diese Prüfung noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.5).

Allgemeiner Hinweis:

Es gibt zwei verschiedene Aufgabenvarianten (mit Pflicht-Tölt oder Pflicht-Galopp). Die Entscheidung, welche Aufgabenvariante geritten wird, teilt der Reiter beim Einritt den Richtern mit.

Die Aufgabe kann von einem Helfer vorgelesen werden.

Die einmal gewählte Gangart (Tölt, Rassetypischer Gang oder Trab) muss für die ganze Prüfung beibehalten werden.

Richter:

Die Prüfung wird von zwei Richtern gemeinsam gerichtet. Die Lektionen 1 - 10, sowie der Gesamteindruck werden mit Punkten von 0-10 mit Zehntel Zwischennoten beurteilt.

Rittigkeit M - A mit Pflicht-Tölt:

Nr.	Bahnpunkte	Aufgabe
1	A-X	Einreiten im Mittelschritt auf der rechten Hand. Auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.
2	X-C-A	Im Arbeitstempo antölen oder antraben, auf die rechte Hand gehen ($1/2$ -mal herum).
3	A-X-A X-C C-E	Mitte der kurzen Seite auf dem Zirkel geritten ($1\frac{1}{2}$ -mal herum). Aus dem Zirkel wechseln ($1/2$ -mal herum). Mitte der kurzen Seite ganze Bahn.
4	E A	Mitte der langen Seite Schritt. Mitte der kurzen Seite halten, auf der Vorhand kehrt.
5	A K-E-H C	Im Mittelschritt anreiten. An der nächsten langen Seite doppelte Schlangenlinie. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen.
6	C-A	Auf der Mittellinie Schenkelweichen nach rechts ca. 3 Schritte, nach links ca. 6 Schritte, nach rechts ca. 3 Schritte, geradeaus.
7	A-B B-E-B	Auf die linke Hand gehen. Bei Erreichen der Bande antölen, (Rassetypischer Gang erlaubt)
		Mitte der langen Seite auf dem Mittelzirkel geritten (1mal herum).
8	C	Mitte der kurzen Seite halten und eine Pferdelänge rückwärtsrichten. Halt. Im Schritt anreiten.
9		Nach Durchreiten der zweiten Ecke der kurzen Seite eine Acht geritten.
10	E A-X	Mitte der langen Seite antölen oder antraben. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.

Rittigkeit M - B mit Galopp:

Nr	Bahnpunkte	Aufgabe
1	A-X	Einreiten im Mittelschritt auf der rechten Hand. Auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.
2	X-C-A	Im Arbeitstempo antölten oder antraben, auf die rechte Hand gehen ($1\frac{1}{2}$ -mal herum).
3	A-X-A X-C C-E	Mitte der kurzen Seite auf dem Zirkel geritten ($1\frac{1}{2}$ -mal herum). Aus dem Zirkel wechseln ($1\frac{1}{2}$ -mal herum). Mitte der kurzen Seite ganze Bahn.
4	E A	Mitte der langen Seite Schritt. Mitte der kurzen Seite halten, auf der Vorhand kehrt.
5	A K-E-H C	Im Mittelschritt anreiten. An der nächsten langen Seite doppelte Schlangenlinie. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen.
6	C-A	Auf der Mittellinie Schenkelweichen nach rechts ca. 3 Schritte, nach links ca. 6 Schritte, nach rechts ca. 3 Schritte, geradeaus.
7	A C-A-C C-A	Auf die linke Hand gehen. Bei Erreichen der Bande antölten oder antraben ($1\frac{1}{2}$ -mal herum). Mitte der kurzen Seite links angaloppieren (1-mal herum). Mitte der kurzen Seite Tölt oder Trab ($1\frac{1}{2}$ mal herum).
8	C-A-C C-A-E	Aus der Ecke kehrt. Mitte der nächsten kurzen Seite rechts angaloppieren (1-mal herum). Mitte der nächsten kurzen Seite Tölt oder Trab ($\frac{3}{4}$ -mal herum).
9	E	Mitte der langen Seite Schritt. Nach Durchreiten der zweiten Ecke der kurzen Seite eine Acht geritten.
10	B A-X	Mitte der langen Seite antölten oder antraben. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.

3.3.3 S/F – R(s) Rittigkeit S (Kat: schwer)

IGV-CUP Offen

Allgemeiner Hinweis:

Es wird nicht vorrangig das Material des Pferdes bewertet, sondern besonderer Wert wird auf Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Stil, Sitz und Einwirkung gelegt. Der ausgefüllte Prüfungsbogen (siehe Anlage) ist bis spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn an der Meldestelle abzugeben.

Vorentscheidung:

Der Reiter muss aus den nachfolgenden Aufgabenblöcken insgesamt 8 Aufgabenteile ankreuzen (6 „Pflichtteile“ und 2 „Kürteile“) und in der Prüfung nach der vorher angegebenen Reihenfolge reiten.

Aus Block I müssen zwei Aufgabenteile enthalten sein, dazu kommt für alle obligatorisch: (1) Tölt oder Rassetypischer Gang auf beiden Zirkeln und aus dem Zirkel wechseln mit einer Mindestnote von 3,0.

Aus Block II müssen ebenfalls zwei Aufgabenteile bestimmt werden, aus Block III ein Aufgabenteil.

Der Reiter muss weiterhin im Rahmen der freien Gestaltung zwei Kürelemente zeigen. Diese müssen auf dem Prüfungsbogen benannt sein. Es dürfen dabei nur Aufgaben gewählt werden, die nicht bereits im Pflichtteil absolviert werden. Der Kürteil kann Elemente der klassischen Dressur, gerittene Lektionen aus anderen Reitweisen oder maximal eine gerittene Zirkuslektion beinhalten. Die Noten für die Aufgaben im Kürteil zählen doppelt und werden gemäß des Schwierigkeitsgrades und der Ausführung der Aufgaben vergeben.

Die Reihenfolge aller gewählten Aufgabenteile ist freigestellt, muss jedoch im Vorfeld auf dem Prüfungsbogen aufgezeichnet werden (pro Kästchen eine Aufgabe mit Aufgabennummer). Zur Darstellung der Kür werden alle verbindenden Elemente ebenfalls im Prüfungsbogen aufgezeichnet. Der Prüfungsaufbau und das Gesamtbild werden mit einer Note benotet.

Eigene Musik auf CD kann abgegeben werden. Ein Helfer kann die Musik individuell zur Kür steuern.

Die Prüfung beginnt und endet mit Gruß.

Finale:

Ein Drittel der Reiter kommt ins Finale (es wird immer aufgerundet), jedoch mindestens drei. Es ist dem Reiter freigestellt, ob er im Finale dieselbe Prüfung wie in der Vorentscheidung zeigt, oder ob er eine neue Aufgabe nach den oben genannten Richtlinien zusammenstellen möchte. Für den Fall, dass er sich für eine neue Prüfung entscheidet muss er spätestens zwei Stunden vor Prüfungsbeginn diese an der Meldestelle abgeben.

Ehrung:

Die Teilnehmer auf den Plätzen 1-6 werden im Rahmen einer Siegerehrung geehrt. Punkte für die Cup Wertung werden gemäß 1.19 bis zum 11. Platz vergeben.

Richter:

Die Prüfung wird von drei Richtern getrennt gerichtet. Die Richter sitzen, sofern es die Begebenheiten am Reitplatz zulassen, an unterschiedlichen Bahnpunkten.

	Nr.	Mögliche Aufgabenteile	Note
Block I 3 Aufgabenteile	X 1	Tölt oder Rassetypischer Gang auf beiden Zirkeln und aus dem Zirkel wechseln	x 2
	2	Schritt, ca. ½ lange Seite inklusive Volte 6 Meter	
	3	Im Tölt Schlangenlinie durch die ganze Bahn, drei Bögen	
	4	Im Trab eine Acht	
	5	Galopp auf beiden Händen	
	6	Mitteltölt,	
	7	Mitteltrab	
	8	Mittelgalopp	
Block II 2 Aufgabenteile	9	Ganze Parade aus Tölt, Trab oder Galopp und Stillstehen	
	10	Vorhandwendung rechts oder links bei X	
	11	Hinterhandwendung rechts oder links	
	12	Kurzkehrt rechts oder links	
	13	Rückwärtsrichten	
	14	Viereck verkleinern und vergrößern	
Block III 1 Aufgabenteil	15	Ganze Parade bei X und dreifacher Spin	
	16	Travers oder Renvers	
	17	Traversale in eine Richtung, mindestens ½ Traversale	
	18	Schultherherein in beide Richtungen	
Kür	X 19	Kürlektion 1:	x 2
	X 20	Kürlektion 2	x 2
		Harmonie, Sitz und Einwirkung	
		Prüfungsaufbau und Gesamtbild	
		Summe	
		Summe geteilt durch 13 = Endnote	

3.4 Trailprüfungen (Tr)

Zugelassene Reiter und Pferde:

Der Trail ist unterteilt in die Prüfungen Trail L (leicht), Trail M (mittel) und Trail S (schwer). Ein Pferd darf nur einmal und in einem Trail starten. Startet ein Pferd im Jugendtrail (J(A)/(B) - Tr) darf es zusätzlich einmal in einem Trail L, Trail M oder Trail S mit einem anderen Reiter gestartet werden. Dem Veranstalter steht frei, bei zu geringer Nennungszahl die Trails L und Trail M zu einer Prüfung zusammenzulegen. Während der Prüfung ist es nicht erlaubt, dass Pferd zu füttern oder durch Futter zu beeinflussen.

Allgemeine Hinweise:

Der Trailparcours ist mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn bekannt zu geben.

Im Aushang müssen alle Hindernisse und Gangarten einschließlich Handwechsel sowohl gezeichnet als auch exakt beschrieben werden.

Bei Cup-Turnieren muss der Trailparcours durch den Sportwart im Vorfeld genehmigt werden.

Nach der Sperrung des Parcours/Platzes darf er nicht mehr betreten werden. Vor Beginn der Prüfung wird der Parcours für Teilnehmer und Trainer zum Abgehen für mindestens 15 Minuten freigegeben.

Strecke:

Die Prüfung findet auf einem geeigneten Platz statt. Die Hindernisse werden nach jedem Ritt wieder in die ursprüngliche Position gebracht. Alle Hindernisse sind so zu konstruieren, dass Unfälle weitestgehend ausgeschlossen sind. Der Richter hat das Recht, einzelne Hindernisse oder den gesamten Parcours abzulehnen.

Anforderungen:

Einzelnes Überwinden der Prüfungsstrecke. Nähere Informationen s. Gaited Working Equitation Prüfungsordnung

3.4.1 F - Tr (l) Trail L (Kat: leicht)

	Freizeitkl.	Aussiegen
--	-------------	-----------

Zugelassene Reiter und Pferde:

In dieser Prüfung sind Freizeitreiter startberechtigt (s.1.4), die diese Prüfung und die Prüfung Tr.(m) noch nicht ausgesiegt haben (s. 1.5).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Zwischen den Hindernissen ist eine beliebige Viertakt-Variante oder Trab erlaubt, Schritt, Trab ohne Schwebephase und Pass sind zwischen den Hindernissen nicht erlaubt. Die Bewertung fließt als eine Note zusätzlich zu den Hindernisnoten in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Hindernisse beziehungsweise Aufgaben sind möglich:

- Bewertung der Gangart: Viertakt-Variante oder Trab
- Zwei Tonnen in Viertakt-Variante oder Trab
- Brücke im Schritt
- Parallelsalom in Viertakt-Variante oder Trab
- Pferch im Schritt
- Einfacher Slalom in Viertakt-Variante oder Trab
- Drei Tonnen im Schritt
- Glockengasse Vorwärts
- Krug aufnehmen und abstellen
- Stange aufnehmen und abstellen im Schritt
- Ringstechen im Schritt
- Kiesbett / Gummimatte / Teppich im Schritt
- Transportieren / Umsetzen eines Gegenstandes,

Es werden mindestens acht, maximal zehn Aufgaben verlangt.

Es kann eine Aufgabe ausgelassen werden bzw. die schlechteste Note wird nicht gewertet.

Pro Hindernis hat jeder Starter maximal drei Versuche. Der Chefrichter kann eine maximal erlaubte Zeit festlegen.

Richtschwerpunkte:

Ruhiges, gelassenes Reiten, mit einem aufmerksamen Pferd. Harmonische und fehlerfreie Ausführung der Aufgaben, sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Manier des Pferdes am Hindernis bzw. in der Aufgabe, Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Reiters, geringe Hilfengebung. Höhere Punktzahlen erreichen Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, wobei vorsichtiges Reiten keinen Punktabzug zur Folge hat.

3.4.2 S/F - Tr (m) Trail M (Kat: mittel)

	Offen	Aussiegen
--	-------	-----------

Zugelassene Reiter und Pferde:

In dieser Prüfung sind nur Pferd-Reiter-Kombinationen startberechtigt, die diese Prüfung noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.5).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Zwischen den Hindernissen ist eine beliebige Viertakt-Variante erlaubt, Schritt, Trab und Pass sind zwischen den Hindernissen nicht erlaubt. Die Bewertung fließt als eine Note zusätzlich zu den Hindernisnoten in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Hindernisse beziehungsweise Aufgaben sind möglich:

- Bewertung der Gangart: Viertakt-Variante
- Zwei Tonnen in Viertakt-Variante
- Brücke im Schritt
- Parallelsalom in Viertakt-Variante
- Pferch im Schritt oder Viertakt-Variante
- Einfacher Slalom in Viertakt-Variante
- Drei Tonnen in Viertakt-Variante
- Tor öffnen/schließen ohne loslassen
- Glockengasse Vorwärts - Rückwärts
- Krug aufnehmen und abstellen, Viertakt-Variante-Schritt-Halt
- Rückwärtsrichten mit Becher
- Seitwärts über Stange im Schenkelweichen
- Stange aufnehmen und abstellen in Viertakt-Variante
- Ringstechen in Viertakt-Variante
- Wassergraben im Schritt
- Wall / Billard im Schritt
- Kiesbett / Gummimatte / Teppich im Schritt
- Transportieren / Umsetzen eines Gegenstandes,

Es werden mindestens neun, maximal elf Aufgaben verlangt.

Es kann eine Aufgabe ausgelassen werden bzw. die schlechteste Note wird nicht gewertet.

Pro Hindernis hat jeder Starter maximal drei Versuche. Der Chefrichter kann eine maximal erlaubte Zeit festlegen.

Richtschwerpunkte:

Ruhiges, gelassenes Reiten, mit einem aufmerksamen Pferd. Harmonische und fehlerfreie Ausführung der Aufgaben, sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Manier des Pferdes am Hindernis bzw. in der Aufgabe, Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Reiters, geringe Hilfengebung. Höhere Punktzahlen erreichen Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, wobei vorsichtiges Reiten keinen Punktabzug zur Folge hat.

3.4.3 S/F - Tr (s) Trail S (Kat: schwer)

IGV-CUP	Offen
---------	-------

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Zwischen den Hindernissen ist eine beliebige Viertakt-Variante erlaubt, Schritt, Trab und Pass sind zwischen den Hindernissen nicht erlaubt. Die Bewertung fließt als eine Note zusätzlich zu den Hindernisnoten in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Hindernisse beziehungsweise Aufgaben sind möglich:

- Bewertung der Gangart: Viertakt-Variante
- Zwei Tonnen in Viertakt-Variante, evtl rückwärts
- Brücke im Schritt
- Parallelsalom in Viertakt-Variante, evtl einhändig
- Sprung bis Höhe 40 cm
- Pferch im Schritt oder Viertakt-Variante
- Einfacher Slalom in Viertakt-Variante, evtl einhändig
- Drei Tonnen in Viertakt-Variante
- Tor öffnen/schließen ohne loslassen
- Glockengasse Stangen-L Vorwärts - Rückwärts
- Krug aufnehmen und abstellen, Viertakt-Variante-Halt
- Rückwärtssalom mit Becher
- Seitwärts über Stange im Travers
- Stange aufnehmen und abstellen in Viertakt-Variante
- Ringstechen in Viertakt-Variante
- Wassergraben im Schritt
- Wall / Billard im Schritt
- Kiesbett / Gummimatte / Teppich im Schritt
- Transportieren / Umsetzen eines Gegenstandes,

Es werden mindestens zehn, maximal zwölf Aufgaben verlangt.

Es kann eine Aufgabe ausgelassen werden bzw. die schlechteste Note wird nicht gewertet.

Pro Hindernis hat jeder Starter maximal drei Versuche. Der Chefrichter kann eine maximal erlaubte Zeit festlegen.

Richtschwerpunkte:

Ruhiges, gelassenes Reiten, mit einem aufmerksamen Pferd. Harmonische und fehlerfreie Ausführung der Aufgaben, sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Manier des Pferdes am Hindernis bzw. in der Aufgabe, Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Reiters, geringe Hilfengebung. Höhere Punktzahlen erreichen Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, wobei vorsichtiges Reiten keinen Punktabzug zur Folge hat.

3.5 Spezialprüfungen (SP)

3.5.1 P Präsentations-Prüfungen

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Eine Pferd-Vorführer-Kombination darf nur in einer Klasse starten

a) S/F – SP P (IZ) Präsentation am langen Zügel (Kat: schwer)

	IGV-CUP	Offen	
--	---------	-------	--

Die Präsentation am langen Zügel wird als Einzelaufgabe auf dem Dressurvier-eck durchgeführt. Das Pferd wird entweder an der Doppellonge oder mit zwei Zügeln vorgestellt (d.h. eine Verwendung des Zügels als reiner Führzügel, bei-spielsweise durch seitliches Einhaken in das Sperrhalfer oder einen Gebissring ist nicht zulässig.). Bei der Vorführung an der Doppellonge muss diese direkt verschnallt sein, eine V-Verschnallung oder ähnliches ist nicht erlaubt. Formen der Präsentation mit mehr als einem Führer sind nicht zugelassen. Die Verwen-dung eines Smart Jocks (spanischer Reiter) ist nicht erlaubt.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Aufgabe

Der Vorführer zeigt insgesamt 4 Aufgabenteile in maximal fünf Minuten Vorfüh-rung. Davon muss aus dem Aufgabenblock 1 eine Aufgabe und den Aufgaben-blöcken 2 oder 3 eine Aufgabe gewählt werden. Des Weiteren werden im Rah-men der freien Gestaltung zwei Kürelemente gezeigt. Es dürfen dabei nur Aufgaben gewählt werden, die nicht bereits im Pflichtteil absolviert werden. Ebenfalls können Elemente der klassischen Dressur, Lektionen aus anderen Reitweisen oder Zirkuslektionen gewählt werden. Die Noten für die Kür-Aufgaben werden gemäß des Schwierigkeitsgrades und der Ausführung der Aufgaben vergeben. Verbindende Elemente sind möglich.

Die Reihenfolge aller gewählten Aufgabenteile ist freigestellt, muß jedoch im Vorfeld auf dem Präsentationsbogen aufgezeichnet werden (pro Kästchen eine Aufgabe mit Aufgabennummer). Zur Darstellung der Präsentation werden alle verbindenden Elemente ebenfalls im Präsentationsbogen aufgezeichnet. Der Prüfungsaufbau und das Gesamtbild werden mit einer Note benotet.

Eigene Musik auf CD kann abgegeben werden. Ein Helfer kann die Musik indivi-duell zur Präsentation steuern.

Die Prüfung beginnt und endet mit Gruß.

		Nr.	Mögliche Aufgabenteile	Note
Block 1 1 Aufgabe	X	1	Tölt mindestens 1 lange Seite	
	oder X	2	Rassetypischer Gang mindestens 1 lange Seite	
Block II Dressur		3	Seitwärtstreten	
		4	Travers / Renvers	
		5	Schulterherein	
		6	Rückwärtsrichten	
		7	Hinterhandwendung	
		8	Vorhandwendung	
		9	Haltparade / 3 Sekunden Stillstehen	
Block III Gang		10	Mittelschritt mindestens ½ lange Seite	
		11	Trab mindestens 1 lange Seite	
		12	Galopp mindestens 1 lange Seite	
		13	Trab auf dem Zirkel	
		14	Galopp auf dem Zirkel	
		15	Kürlektion 1:	
		16	Kürlektion 2	
			Prüfungsaufbau und Gesamtbild	
			Summe	
			Summe geteilt durch 5 = Endnote	

Richtschwerpunkt:

Takt, Ausführung der Lektionen, Harmonie zwischen Vorführer und Pferd, Ge-horsam und Manieren des Pferdes, Stil der Vorführung, Ausdruck, Gang und Bewegung, Ausrüstung,

Richter:

Die Prüfung wird von drei Richtern getrennt gerichtet. Die Lektionen 1 - 4, sowie der Gesamteindruck werden mit Punkten von 0-10 mit Zehntel Zwischennoten beurteilt.

b) S/F - SP P (aH) Präsentation am Halfter (Kat: leicht)

Offen

Die Pferde werden am Halfter mit Strick oder Führkette vorgestellt.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Gemeinsames und einzelnes Vorstellen der Pferde nach Maßgabe der Richter in folgenden Lektionen: Schritt, Aufstellen und Stillstehen, Rassetypischer Gang; die Vorführung des Rassetypischen Ganges kann auch auf dem Fino-Strip erfolgen. Die Richter benennen 5 Pferde für das Finale.

Finale:

Zur Rangierung wird direkt im Anschluss an die Vorentscheidung eine Kurzaufgabe auf Anweisung des Richters durchgeführt. Gemeinsames Richten auf Platz.

Richtschwerpunkt:

Takt, Harmonie zwischen Vorführer und Pferd, Ausführung der Lektionen, Ausdruck, Gang und Bewegung, Gehorsam und Manieren des Pferdes, Stil der Vorführung, Ausrüstung,

3.5.2 S/F - SP PD Pleasure-Driving (Kat: schwer)

Offen

Zugelassene Pferde und Fahrer:

Es sind nur Fahrer zugelassen, die ihr Gespann deutlich unter Kontrolle haben. Es sind Einspanner vor ein- oder zweiachsigem Wagen zugelassen. Die Richter sind berechtigt, unsicher wirkende Fahrer/Gespanne aus der Prüfung zu nehmen. Für jedes Gespann muss sich ein Helfer zur Verfügung halten.

Zugelassene Hilfszügel:

Zugelassen sind Formen des Martingals, sowie Aufsatzzügel.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vor Prüfungsbeginn:

Unmittelbar vor Prüfungsbeginn findet durch einen der Richter eine Gespannkontrolle statt. Die Ergebnisse fließen in die Ergebnisse der Vorentscheidung und das Finale ein.

Bei mehr als vier Kutschen können nach Maßgabe des Chefrichters mehrere Abteilungen gebildet werden.

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen nach Maßgabe der Richter in den vier Aufgabenteilen:

- Mittelschritt auf beiden Händen
- Halten, Stillstehen
- Durchführen von Handwechseln (einzeln)
- Langsames bis mittleres Tempo Trab, Tölt oder Walk auf beiden Händen

Finale:

Über den Ablauf des Finales und etwaige Änderungen entscheidet der Chefrichter. Allgemein wird das Finale wie folgt ausgetragen

Die drei besten Gespanne kommen in das Finale, das direkt im Anschluss an die Vorentscheidung stattfindet. Das Finale besteht aus drei Minuten freier Vorführung pro Gespann. Die Teilnehmer teilen den Richtern mündlich oder schriftlich mit, welche Aufgaben sie zeigen werden. Während des Finales stellen sich alle Gespanne in der Mitte der Bahn an geeigneter Stelle auf und die Fahrer werden nacheinander aufgefordert, ihre Vorführung zu beginnen.

Richtschwerpunkte:

- 1.) Sicherheit/ Kontrolle/ Harmonie
- 2.) Takt, Gang und Präsenz,
- 3.) Ausdruck und Gesamteindruck

Die Prüfung wird von drei Richtern gemeinsam gerichtet.

Platzgröße:

Die Fahrplatzgröße sollte 20m x 60m betragen. Ovalbahnen müssen so breit sein, dass ein Überholen bzw. ein Begegnungsverkehr ohne Probleme möglich ist. Weiterhin sollten großzügige Wendemöglichkeiten oder die Möglichkeit der Benutzung der Diagonalen für einen Handwechsel gegeben sein.

3.5.3 S/F – SP DS Damensattel-Prüfung (Kat: mittel)

Offen

Ausrüstung:

Bei der Ausrüstung des Pferdes und der Reiterin ist lediglich vorgeschrieben, dass mit Damensattel geritten werden muss. Darüber hinaus ist die Ausrüstung von Pferd und Reiterin freigestellt.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen nach Maßgabe der Richter; mögliche Anforderungen sind: Rassetypischer Gang oder Trab, Anhalten, Rückwärtsrichten, Wendungen, einfache Bahnfiguren, Galopp.

Finale:

Freie Vorführung; gemeinsame Bewertung auf Platz

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Eleganz, Schwierigkeitsgrad der freien Vorführung sowie der Gesamteindruck und der Stil der Vorführung.

3.5.4 S/F - SP TD Töltstrecke (Kat: schwer)

Offen

Streckenlänge: 16-24 km

Nach circa der Hälfte der Strecke wird eine 20minütige Zwangspause eingelegt. Die ungefähre Streckenlänge wird in der jeweiligen Ausschreibung angegeben, die exakte Länge bei der Rittbesprechung. Die Besprechung findet eine Stunde vor Start des ersten Pferd/Reiterpaars statt.

Strecke:

Die Gesamtstrecke ist unterteilt in sogenannte freie Strecken, in denen jede Gangart geritten werden darf und in spezielle markierte Töltstrecken, auf denen im Tölt oder rassetypischer Gang geritten werden muss. Es ist darauf zu achten, dass die Töltstrecken geeignete Bodenverhältnisse aufweisen und maximal vier Kilometer lang sind; sollte sich auf einer Töltstrecke eine zum Tölten ungeeignete Stelle befinden (zu tiefer Boden, Matsch- Wasserstellen), so darf für einige Meter die Gangart gewechselt werden. Die Töltstrecken sollen insgesamt ca. 50% der Gesamtstrecke betragen.

Start:

Es wird paarweise gestartet, Kinder bis 12 Jahre müssen in Begleitung eines Erwachsenen starten.

Tempo:

Für die Gesamtstrecke wird eine Maximalzeit festgelegt. Bei Überschreiten der Maximalzeit werden Strafpunkte (pro Minute 1 Punkt) in Abzug gebracht.

Bewertung:

- Die Bewertung wird zu 33% von einem Tierarzt für die Konditionen, Verfassung und die Gesundheit des Pferdes vorgenommen. Es wird jeweils in der Pause und nach Ende der Distanzstrecke, 10 Minuten nach Einlauf der Puls des Pferdes gemessen. Jeder Pulsschlag über 40 Schläge ergibt einen Strafpunkt.
- 33 % werden für Tölt bzw. rassetypischer Gang vergeben, gefordert wird taktklares, sicheres Gehen im Tölt oder Walk bei lockeren Bewegungen und harmonischem Reitstil. Nicht gefordert wird Tempo, Aktion und Präsentation. Der Tölt sollte möglichst viermal beurteilt werden.

- Weitere 33% werden für Horsemanship vergeben. Diese beginnt bei der Ausrüstung des Pferdes, welche beliebig, aber sachgerecht sein muss, dem Pflegezustand des Pferdes, dem Auf- und Absitzen, dem Verhalten des Reiters während der Pausen, Versorgung des Pferdes vor und nach dem Ritt und insbesondere dem Verhalten des Reiters auf der Strecke sowie des Vorstellens beim Tierarzt. Die Beurteilung erfolgt in Anlehnung an die des wettkampfmäßigen Wanderreitens bzw. des Competitive-Trail-Ridings.

Besonderheiten :

Die Pferde müssen dem Tierarzt 60 bis 90 Minuten nach Zieleinlauf zur Endkontrolle in Bewegung vorgestellt werden.

Leichtes Gelände	Tempo 5 d.h. 1 km in 5 Minuten bzw. 200m pro Minute
Mittleres Gelände	Tempo 6 d.h. 1 km in 6 Minuten bzw. 167m pro Minute
Schweres Gelände	Tempo 7 d.h. 1 km in 7 Minute bzw. 143m pro Minute

3.5.5 S/F - SP SP IGV-Speedpass (Kat: mittel)

Offen

Allgemeiner Hinweis:

Für diese Prüfung muss eine für den Rennpass geeignete Strecke zur Verfügung stehen, d.h. ebener, gerader, fester jedoch nicht harter, griffiger Boden. Die Prüfungsstrecke beträgt 100 m. Davor und danach ist eine angemessene An- bzw. Auslaufstrecke von jeweils mindestens 30 m erforderlich. Es wird mit Hand oder mit Zeitmessanlage gestoppt

Anforderungen und Ablauf:

Es werden 100 m Rennpass mit fliegendem Start gezeigt. Auf der Wertungsstrecke muss sich das Pferd im Rennpass befinden. Gestartet wird einzeln. Es werden zwei Durchgänge geritten.

Bewertung:

Es zählt die beste Zeit. Haben zwei Reiter Gleichstand, zählt die Zeit des zweiten Laufes.

Richtschwerpunkt:

Ausschließlich nach Zeit im Rennpass in der gültigen Strecke.

3.5.6 S/F - SP FR IGV-Fahnenrennen (Kat: leicht)

Offen

Zugelassene Reiter und Pferde:

Für alle Teilnehmer des Fahnenrennens besteht Helmpflicht.

Allgemeiner Hinweis:

Die Prüfung wird auf der Ovalbahn oder einer Passstrecke durchgeführt. Es werden vier Ständer/Tonnen und vier Sandeimer benötigt. Auf der Strecke werden die Tonnen mit den Eimern darauf in gleichmäßigen Abständen verteilt. Im ersten und dritten Eimer steckt je eine Fahne, Die Zeit wird von mindestens zwei Zeitnehmern gestoppt. Es ist darauf zu achten, dass die Höhe der Ständer/Tonnen eine gute Erreichbarkeit der Fahnen für alle Teilnehmer garantiert. Außerdem sollten die Eimer, in die die Fahnen gesteckt werden, mit feinkörnigem Sand o.ä. (ungeeignet sind z.B. Kies oder Hackschnitzel) gefüllt sein, so dass das Einstecken der Fahne mit mäßigem Kraftaufwand möglich ist.

Anforderungen und Ablauf:

Aufgabe des Teilnehmers ist es die Fahne vom ersten Eimer in den zweiten Eimer und die Fahne vom dritten Eimer in den vierten Eimer zu bringen. Die gewählte Gangart ist beliebig. Der Start erfolgt entweder auf ein akustisches Zeichen oder durch eine Startflagge. Es werden zwei Läufe durchgeführt.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt nach Zeit. Fällt eine Fahne während des Rittes aus dem Eimer, so wird eine Strafzeit von 15 Sekunden angerechnet. Verfehlt eine Fahne den Eimer, so ist der Lauf ungültig. Hebt jedoch der Teilnehmer die gefallene Fahne auf und steckt sie in den entsprechenden Eimer, so behält der Lauf Gültigkeit und es wird keine Strafzeit angerechnet.

3.5.7 S/F – SP DR IGV - Dreigang (Kat: mittel)

Offen

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den drei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Beliebiges Tempo Trab
- b) Schritt
- c) Langsames bis mittleres Tempo Galopp

A/B-Finale:

- a) Beliebiges Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- c) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist bei Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Präsentation, Ausdruck, Bewegung, Leistungsvermögen

4 Jugendklassen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassene Reiter:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für alle Altersangaben gilt das Alter am letzten Tag des Kalenderjahres. Es wird eine Altersunterteilung gemäß der folgenden Tabelle vorgenommen.

Jugendklasse	Alter:
C	Jünger als 8 Jahre
B	Jünger als 13 Jahre
A	Jünger als 18 Jahre

Jugendwertung:

Für die Altersstufen A und B findet eine getrennte Turnierwertung statt. Die Punkte werden gemäß dem IGV-Punkte-Schema (s. 1.19) vergeben. In die Wertung gehen die drei besten Prüfungen ein. Gewertet werden können die jeweiligen Jugendprüfungen Tölt, Mehrgang, Trail, Rittigkeit und eine Rasseprüfung.(s. 1.21).

Allgemeine Hinweise:

- Es wird nicht vorrangig das Material des Pferdes bewertet, sondern besonderer Wert wird auf Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Stil, Sitz und Einwirkung des Reiters gelegt.
- Ein Coaching vom Rande der Reitbahnen durch Dritte ist nicht gestattet und kann zu Punktabzug führen.
- Die Aufgabenteile der Gangprüfungen der Jugendprüfungen finden auf beiden Händen statt. Die Richter sind angehalten, die Prüfungsdauer der einzelnen Aufgabenteile dem Alter der Reiter anzupassen.
- Zum Schutz von Reiter und Pferd können die Richter jede Jugendprüfung unterbrechen, wenn sie Gefahr für Reiter und/ oder Pferd erkennen.
- Sollte eine zu grobe oder zu unkoordinierte Einwirkung des Reiters nicht der gewählten Zäumung (z.B. Kandarenzüme) entsprechen, so sind die Richter verpflichtet, Punktabzüge, Verwarnungen und ggf. Disqualifikationen durchzuführen.
- Für die Altersstufen B und A gilt, dass ab einer Stunde vor Prüfungsbeginn der jeweiligen Jugendklasse nur noch die jugendlichen Reiter selbst ihre Pferde reiten dürfen. Ausnahme hierfür sind Starts des Pferdes durch andere Reiter in Prüfungen die innerhalb der Stundenfrist sind.

- Sollten für eine Jugendprüfung B oder A weniger als fünf Nennungen bis zum Nennungsschluss eingehen, so muss sie mit der entsprechenden Prüfung der Jugendklasse A oder B zusammengelegt werden. Die Anforderungen werden von der Jugendklasse B übernommen. Sollte nach Zusammenlegung der Klassen die Teilnehmerzahl der Prüfung immer noch unter fünf Reitern sein, so kann der Veranstalter die Prüfung streichen. Die Platzierung bei Zusammenlegung erfolgt nicht nach Altersgruppen getrennt.
- Jugendliche, die in Jugendprüfungen starten, dürfen auf demselben Turnier auch an allen sonstigen ausgeschriebenen Prüfungen teilnehmen. Für die Jugendwertung zählen die in 1.21 Jugendgesamtwertung genannten Prüfungen
- Wenn sich eine gefährliche Situation anzubahnen droht, können die Richter die Prüfung abbrechen oder den Ablauf ändern.

4.2 Jugendprüfungen A = J(A)

4.2.1 J(A) - T Jugendtöltprüfung (Kat: mittel)

< 17 Jahre

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Langsames Tempo Tölt
- b) Beliebigen Tempo Tölt

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen

- a) Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Beliebigen Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Sitz und Einwirkung, Ausdruck und Form

4.2.2 J(A) - G Jugendmehrgangprüfung (Kat: mittel)

< 17 Jahre

Streichnote / Verhalten beim Auslassen eines Aufgabenteils:

Entscheidet sich ein Reiter dafür, einen Aufgabenteil auszulassen, so muss er sich so verhalten, dass kein anderer Teilnehmer dadurch behindert wird. Der Ansager sollte diese Reiter auffordern, an der Innenkante der Bahn im Schritt weiterzureiten. Für die Bewertung zählt der Aufgabenteil a) sowie die zwei besten Aufgabenteile aus b), c), d).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen auf einer Hand:

- a) Beliebigen Tempo Tölt
- b) Schritt
- c) Langsames bis mittleres Tempo
- d) Langsames bis mittleres Tempo

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- a) Beliebigen Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- c) Langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Sitz und Einwirkung, Ausdruck, Leistungsbereitschaft

4.3 Jugendprüfungen B = J(B)

4.3.1 J(B) – T Jugendtöltprüfung (Kat: mittel)

< 13 Jahre

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen auf einer Hand:

- Langsames Tempo Tölt
- Beliebiges Tempo Tölt

A-B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen

- Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Sitz und Einwirkung, Takt, Harmonie,

4.3.2 J(B) – G Jugendmehrgangprüfung (Kat: mittel)

< 13 Jahre

Streichnote / Verhalten beim Auslassen eines Aufgabenteils:

Entscheidet sich ein Reiter dafür, einen Aufgabenteil auszulassen, so muss er sich so verhalten, dass kein anderer Teilnehmer dadurch behindert wird. Der Ansager sollte diese Reiter auffordern, an der Innenkante der Bahn im Schritt weiterzureiten. Für die Bewertung zählt der Aufgabenteil a), sowie die zwei besten Aufgabenteile aus b), c), d).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen auf einer Hand:

- Beliebiges Tempo Tölt
- Schritt
- Langsames bis mittleres Tempo Trab
- Langsames bis mittleres Tempo Galopp

Der Aufgabenteil d) kann nach Maßgabe des Chefrichters als Einzelaufgabe erfolgen.

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Der Aufgabenteil d) kann nach Maßgabe des Chefrichters als Einzelaufgabe erfolgen.

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Sitz und Einwirkung, Takt, Harmonie, Ausdruck, Leistungsbereitschaft

4.4 Jugendprüfungen C = J(C)

4.4.1 J(C) - FÜ Führzügelprüfung

< 8 Jahre

Allgemeine Hinweise:

Die Führzügelprüfung soll junge Reiter an den Reitsport heranführen. Es werden keine Wertnoten vergeben. Bei der Platzierung kommentieren die Richter ihre Entscheidung. Alle Starter erhalten Teilnehmerpreise.

Die Pferde können mit Trense und/oder Halfter und mit Sattel oder Voltigiergurt ausgerüstete sein. Hebelgebisse sind nicht erlaubt.

Der Führzügel ist in den Gebissring oder das Halfter eingehängt.

Ablauf / Anforderungen:

- Die Pferde werden auf beiden Händen im Schritt und wahlweise im Trab oder der Rassetypischen Gangart vorgestellt.
- Die Richter haben die Möglichkeit, Einzelaufgaben wie z.B. das Reiten eines Zirkels, Biegungen, Paraden oder ähnliches zu fordern.

Bewertung:

Gemeinsames Richten auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Sicherheit, Harmonie zwischen Reiter, Führer und Pferd, Gesamteindruck

4.5 Jugendrittigkeitsprüfungen (J-R)

Allgemeiner Hinweis:

Es werden zwei den Rittigkeitsprüfungen F-R(I) und S/F-R(m) entsprechende Schwierigkeitsgrade angeboten. Die Umrechnung der Platzierungen in Punkte für die Gesamtwertung erfolgt gemäß den Vorschriften unter 1.19 analog zu den entsprechenden Erwachsenenprüfungen. Die Prüfung kann mit den entsprechenden Rittigkeitsprüfungen für Sport- und Freizeitreiter gemeinsam ausgerichtet werden. Wertung und Platzierung werden getrennt vorgenommen. Je nach Teilnehmerzahl können getrennte Wertungen für Jugendliche der Klassen A und B vorgenommen werden.

Die Teilnehmer können zwischen zwei Rittigkeitsprüfungen wählen:

4.5.1 J-R(I) Jugendrittigkeit L (Kat: leicht)

< 17 Jahre

Aussiegen

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe **F - R(I) Rittigkeit L**

In dieser Prüfung sind Pferd-Reiter-Kombinationen startberechtigt, die diese Prüfung noch nicht ausgesiegt haben.

Besonderheit:

Im Trab kann in der J- R(I) leicht getrabt werden.

4.5.2 J-R(m) Jugendrittigkeit M (Kat: mittel)

< 17 Jahre

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe **S/F-R(m) Rittigkeit M**, allerdings gilt die Regel des Aussiegens in den Jugendklassen nicht.

4.6 Jugendtrailprüfungen (J-Tr)

Allgemeiner Hinweis:

Es werden zwei den Trailprüfungen F-Tr(l) und S/F-Tr(m) entsprechende Schwierigkeitsgrade angeboten. Die Umrechnung der Platzierungen in Punkte für die Gesamtwertung erfolgt gemäß den Vorschriften unter 1.19 analog zu den entsprechenden Erwachsenenprüfungen. Die Prüfung kann mit den entsprechenden Trailprüfungen für Sport- und Freizeitreiter gemeinsam ausgerichtet werden. Wertung und Platzierung werden getrennt vorgenommen. Je nach Teilnehmerzahl können getrennte Wertungen für Jugendliche der Klassen A und B vorgenommen werden.

Die Teilnehmer können zwischen zwei Trailprüfungen wählen:

4.6.1 J-Tr(l) Jugendtrail L (Kat: leicht)

	< 17 Jahre		Aussiegen
--	------------	--	-----------

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe **F-Tr (l) Trail L**. In dieser Prüfung sind Pferd-Reiter-Kombinationen startberechtigt, die diese Prüfung noch nicht ausgesiegt haben.

4.6.2 J-Tr(m) Jugendtrail M (Kat: mittel)

	< 17 Jahre		
--	------------	--	--

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe **S/F-Tr (m) Trail M**, allerdings gilt die Regel des Aussiegens in den Jugendklassen nicht.